

Protokoll Nr. 24 vom 23. Oktober 2013

Vorsitz	Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Urban Brütsch (12/WA 42/166) Seite 4
2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 6/167) Seite 5
3. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte (Pensionskassenverordnung) vom 13. April 2005 (12/VO 2/110)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 7
4. Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September 1994 (12/GE 13/148)
Eintreten, 1. Lesung Seite 8
5. Motion von Andrea Vonlanthen vom 13. Februar 2013 "Intervention bei Gemeindekonflikten" (12/MO 12/84)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 14
6. Motion von Regula Streckeisen, Kurt Baumann, David Bon, Josef Gemperle, Hans-Peter Grunder, Robert Meyer, Katharina Winiger und Daniel Wittwer vom 13. März 2013 "Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 25a des KVG betreffend die Pflegefinanzierung" (12/MO 14/94)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 25

7. Motion von Jürg Wiesli vom 1 Oktober 2012 "Verfeinerung der
IPV-Stufenübergänge (12/MO 4/52)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 34

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt:	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Familie
	Brägger Josef, Amriswil	Beruf
	Geiges Stefan, Frauenfeld	Beruf
	Gül Aliye, Romanshorn	Ferien
	Heller Felix, Arbon	Ausbildung
	Kaufmann Christa, Bichelsee	Beruf
	Munz Hans, Amriswil	Ferien
	Rutishauser Matthias, Lengwil	Beruf
	Salvisberg Martin, Amriswil	Beruf
	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf
	Ziegler Astrid, Birwinken	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Christian Lohr, Kreuzlingen	Beruf
	Urs Martin, Romanshorn	Beruf
12.00 Uhr	Patrick Hug, Arbon	Beruf
	Norbert Senn, Romanshorn	Beruf

Präsident: Auf der Tribüne heisse ich speziell die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Wir freuen uns über Ihr Interesse, bei diesem für Sie sehr wichtigen Meilenstein dabei zu sein. Unter den Einbürgerungswilligen habe ich ein aus Film, Theater und Fernsehen bekanntes Gesicht entdeckt. Ich begrüsse die mit vielen Auszeichnungen geehrte Schauspielerin, Schriftstellerin und Malerin Ruth Maria Kubitschek aus Salenstein, die heute ihrem Einbürgerungsakt beiwohnt. Allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern wünschen wir einen spannenden Einblick in das Ratsgeschehen des Thurgauer Parlamentes.

Dank der Zustimmung zum Budget können wir heute zum ersten Mal an neuen Tischen Platz nehmen. Nachdem alle ehrwürdigen Stühle, wie der Zeitung zu entnehmen war, eine Liebhaberin oder einen Liebhaber gefunden haben, sitzen wir auch auf neuen, von der Gemeinde Weinfeldern angeschafften Stühlen. Ich bin gespannt darauf, ob sich dies auch auf den Ratsbetrieb auswirken wird.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs, Alex Frei, CVP/GLP, beschlossen.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 23. Oktober 2013 - zusammen mit den statistischen Angaben.
3. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens, Stand 2013. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
4. Beantwortung der Motion von Andreas Wirth und Urs Schrepfer vom 5. Dezember 2012 "Einführung von Jokertagen an Thurgauer Volksschulen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Wolfgang Ackerknecht vom 14. August 2013 "Bonus/Malus-Gruppenprämiensystem der kantonalen Verwaltung - Funktionalität und Wirksamkeit".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hansjörg Brunner vom 14. August 2013 "Auswirkungen bei Annahme der Volksinitiative '1:12 - Für gerechte Löhne' auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton Thurgau.
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Walter Schönholzer vom 14. August 2013 "Organspenden im Thurgau".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Turi Schallenberg vom 14. August 2013 "Stand Thurkorrektur zwischen Bürglen und Weinfeldern".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 14. August 2013 "Kostentransparenz für Projekt MoniThur".
10. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrückern von Urban Brüttsch, Diessenhofen, in den Grossen Rat.
11. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe September 2013).
12. Statistisches Jahrbuch 2013 "Kanton Thurgau im Fokus".
13. Statistische Mitteilungen Nr. 9/2013: Öffentliche Sozialhilfe der Gemeinden 2012.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Urban Brütsch (12/WA 42/166)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Urban Brütsch aus Diessenhofen die Nachfolge der abgetretenen Ratskollegin Monika Weber aus Eschenz an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Urban Brütsch, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Urban Brütsch** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 6/167)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 9. September 2013 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Es liegen 102 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 99 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 24 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 33 Töchter und 30 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll 99 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 24 Partnern sowie 63 Kindern, somit insgesamt 186 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische Kantonsbürger-

recht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Faktoren verändert haben. Ein Gesuch wurde zur weiteren Überprüfung strafrechtlicher Vorgänge zurückgestellt. Ein weiteres Gesuch wurde von der Liste genommen, um den Gesuchsteller zu einem persönlichen Gespräch vor die Justizkommission einzuladen, weil die Akten ein etwas diffuses Bild hinterliessen.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 99 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 7:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen (1 Mitglied war abwesend).

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 102 wird mit 99:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

3. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte (Pensionskassenverordnung) vom 13. April 2005 (12/VO 2/110)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission (GRK) änderte den Titel und machte aus "Lehrkräfte" "Lehrpersonen". Eine kurze Grundsatzdiskussion, welche die §§ 2, 5, 7, 8 und 11 betrifft, endete damit, dass ein Arbeitgeber nicht mehr als feststehender Institutionsbegriff, sondern eher in Anlehnung an eine Person betrachtet wird. Somit wurde das weibliche Pendant, der Arbeitgeberin, beibehalten. Eine andere Besetzung der Kommission hatte zu einem früheren Zeitpunkt auch schon anders entschieden. In § 5 Abs. 1 wurde das Satzende "... sowie das Personal der Kassenverwaltung" gestrichen. Dies im Wissen, dass es sich um einen materiellen Eingriff handelt. Dazu muss als Begründung erläutert werden, dass es laut übergeordnetem Bundesgesetz nicht möglich ist, das Personal der Kassenverwaltung obligatorisch bei der Pensionskasse Thurgau zu versichern. Diese Problematik wurde anscheinend in der vorberatenden Kommission kurz angesprochen, die Korrektur sei dann jedoch im Eifer des Gefechtes vergessen gegangen. So hat sich die GRK auf Antrag des Vorstehers des Departementes die Änderung erlaubt. § 11 Abs. 8 wurde von den Mitgliedern der GRK zwar stark verändert, jedoch nur in stilistischer Weise, so dass er auf Anhieb besser verständlich erscheint.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte (Pensionskassenverordnung) wird mit 88:24 Stimmen zugestimmt.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September 1994 (12/GE 13/148)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Armin Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Die vorliegende Gesetzesänderung bringt für einmal nur Vorteile, denn das Waldfeststellungsverfahren ausserhalb des Siedlungsgebietes bringt Rechtssicherheit für Waldbesitzer und Waldanstösser. Es verursacht auch keine zusätzlichen Kosten, da es im Rahmen der periodischen Nachführung der Vermessung erfolgt. Aus diesen Gründen empfiehlt die Raumplanungskommission einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Gesetzesänderung zu genehmigen. Für weitere Details verweise ich auf den Kommissionsbericht.

Arnold, SVP: Dass dem Wald in unserem Staat eine besondere Bedeutung beigemessen wird, zeigt sich dadurch, dass in Art. 77 unserer Bundesverfassung die Grundsätze zur Erhaltung des Waldes festgeschrieben sind. Darauf aufbauend sind schon früh bundesgesetzliche und danach kantonale Vorschriften über den Wald erlassen und periodisch angepasst worden. Es ist unbestritten, dass eine exakte Abgrenzung zwischen Wald und Bauzone, wie sie im Gesetz vom 14. September 1994 vorgesehen ist, viel zur Rechtssicherheit beigetragen hat. Dort, wo die Waldgrenzen durch die Forstorgane festgelegt und präzise vermessen sind, gilt der Begriff des statischen Waldrandes, unabhängig davon, ob der Wald weiter wächst und sich ausdehnt oder ob er einmal gerodet oder zurückgeschnitten wird. Diese Erkenntnis hat wahrscheinlich auch dazu geführt, dass das Bundesgesetz diesbezüglich geändert worden ist. So ist es seit dem 1. Juli 2013 möglich, auch ausserhalb der Bauzone vom dynamischen Waldrand Abstand zu nehmen und flächendeckend über den ganzen Kanton einen statischen Waldrand festzulegen, sofern das kantonale Gesetz dies vorsieht. Dass der Kanton die günstige Gelegenheit benützt und im Zusammenhang mit den Projekten "Landwirtschaftliche Nutzflächen" und "Periodische Nachführung" der amtlichen Vermessung gleichzeitig auch endgültig bezeichnete und im Plan festgehaltene Waldgrenzen öffentlich auflegen und rechtlich absichern will, ist unseres Erachtens richtig. Dadurch können neben dem Erlangen der Rechtssicherheit auch Kosten eingespart werden. Die SVP-Fraktion begrüsst die Gesetzesanpassung und ist einstimmig für Eintreten. In der Detailberatung werde ich mich zu den einzelnen Bestimmungen nicht mehr äussern, da die SVP-Fraktion mit der Fassung der vorberatenden Kommission einverstanden ist. Gestatten Sie mir an dieser

Stelle deshalb eine Bemerkung, die mir aus meiner persönlichen Berufserfahrung wichtig erscheint. Durch die neue Festlegung von Waldrändern werden sich nicht nur die Waldflächen, sondern verständlicherweise auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen ändern. Sie können also grösser, aber was wahrscheinlicher ist, tendenziell eher kleiner werden. Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft können sich dadurch verringern, weil sie auf genauen Flächen beruhen. Der Grundeigentümer und der Bewirtschafter müssen das wissen. Allein aus den öffentlich aufliegenden Plänen der amtlichen Vermessung dürfte es für den Betrachter äusserst schwierig sein, festzustellen, ob die Waldgrenze richtig dargestellt ist. Entspricht doch ein Millimeter auf dem Plan mit einem Massstab 1:1000, was üblich ist, effektiv einem Meter im Gelände. Dadurch ergibt sich beispielsweise bei 100 Metern Waldrandlänge eine Fläche von immerhin einer Are. Ich habe in der Kommissionsberatung darauf hingewiesen. Auf Nachfrage hat der Chef des Amtes für Geoinformation erklärt: "Beim Auflageverfahren ist vorgesehen, allen Grundeigentümern, welche ausserhalb des Auflageperimeters wohnen, einen Güterzettel zuzustellen und sie auf die Planaufgabe aufmerksam zu machen. Die innerhalb des Auflageperimeters wohnhaften Eigentümer werden über die amtlichen Publikationsorgane auf die Informationsveranstaltung und auf die Planaufgabe hingewiesen." Meines Erachtens genügt das nicht. Ein Grundeigentümer kann Änderungen am Waldrand aufgrund der Darstellung im Plan wie erwähnt nicht bemerken. Nur die im Güterzettel auf den Quadratmeter genau bezeichneten Detailflächen an Wald und Feld geben dem Besitzer in einem Vergleich zu den ursprünglichen Flächen Aufschluss darüber, wo die Waldränder und somit die Flächen tatsächlich geändert haben. Weil sich eine direkte Informationspflicht aus dem Waldgesetz nicht ergibt, hat Regierungsrat Dr. Jakob Stark an der Kommissionssitzung zu Protokoll gegeben: "Wir werden alle, die von der statischen Waldgrenze betroffen sind - seien es Besitzer von Wald oder Landwirtschaftsland - zum Zeitpunkt der Auflage anschreiben." Was heisst das? Ich hätte diesbezüglich gerne eine Präzisierung zuhanden des Protokolls, die etwa wie folgt lauten könnte: "Vor Beginn der öffentlichen Auflage werden alle von der statischen Waldgrenze betroffenen Eigentümer unter Beilage eines Güterzettels schriftlich auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht." Dadurch ist gewährleistet, dass der pflichtbewusste Land- und Waldbesitzer zuerst seine geänderte Fläche anhand des Güterzettels vergleichen und anschliessend auf dem Plan verifizieren kann. Ich wäre Regierungsrat Dr. Jakob Stark zu Dank verpflichtet, wenn er meine berechtigte Anregung aufnehmen würde. Ein diesbezüglich kurzer Satz in einer Verordnung würde auch gewährleisten, dass mein Anliegen dereinst nicht in Vergessenheit gerät. Ich danke dem Regierungsrat im Voraus.

Kappeler, GP: Die einzige substanzielle Änderung des Waldgesetzes besteht darin, dass wir den Begriff "Bauzonen" durch "Nutzungszonen" ersetzen. Die kleine Ursache hat eine grosse Wirkung, denn die damit geschaffene statische Waldgrenze schafft Klarheit und Rechtssicherheit und erspart den administrativen und finanziellen Aufwand

der periodisch wiederkehrenden Abgrenzung von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche. Zudem muss ein Landwirt, der einmal einen Waldrand oder eine Hecke etwas "ins Kraut schiessen" liess, nicht befürchten, dass ihm bei der nächsten Waldfeststellung die Rechnung in Form von mehr Wald und weniger landwirtschaftlicher Nutzfläche präsentiert wird. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und dankt dem Departement für Bau und Umwelt, insbesondere dem Forstamt, für die umsichtige Planung.

Helfenberger, BDP: Die BDP-Fraktion begrüsst die Änderung des Waldgesetzes. In der Vergangenheit sind viele Bauern, insbesondere bei Handänderungen, vor den Kopf gestossen worden, wenn sie feststellen mussten, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche abgenommen hat, weil der Waldrand des Nachbarn über die Grenze hinaus gewachsen ist. Auch Rekurse nützten da nichts. Eine Hecke gehört der landwirtschaftlichen Nutzfläche an. Sie kann als ökologische Ausgleichsfläche angerechnet werden und ist für Direktzahlungen berechtigt. Wenn die Hecke nun aber gewisse Bäume aufweist, die eine zu grosse Krone haben, konnte sie über Nacht zu Wald degradiert werden. Der Landwirt verlor zu den Direktzahlungen für die Hecke auch die ökologische Ausgleichsfläche, die er zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises bräuchte. Ich glaube nicht, dass es für die Lebewesen in der Hecke einen Unterschied macht. Um nicht in die Falle der zu grossen Bäume in der Hecke zu geraten, machten einige Bauern in der Vergangenheit alle 15 Jahre einen "Fastkahlschlag" der Hecke. Meines Erachtens schadet dies dem Tierreich mehr. Es ist aber gesetzeskonform, wenn man noch ein paar Sträucher übrig lässt. Mit der Einführung der statischen Waldgrenze ausserhalb des Siedlungsgebietes können Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden. Solche erwähnten Auswüchse darf es nicht mehr geben. Es ist sehr wichtig, dass die Eigentümer des Waldes und des angrenzenden Landwirtschaftslandes zum Zeitpunkt der Auflage angeschrieben werden, damit sie persönlich Kenntnis vom Waldfeststellungsverfahren haben. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die Änderung des Waldgesetzes ist eine kleine Gesetzesänderung, die Rechtssicherheit für alle Betroffenen gibt, sich damit nur Vorteile für alle Betroffenen ergeben und relativ einfach und kostengünstig umgesetzt werden kann. Alles Weitere steht in der Botschaft und im Kommissionsbericht. Nutzen wir diese Chance und stimmen der Gesetzesänderung zu. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Giuliani, SP: Die Teilrevision des Waldgesetzes ist eine Revision, welche durchwegs Sinn macht. Es bedarf wohl keiner grossen Diskussion. Die Änderung von der dynamischen zur statischen Waldgrenze ausserhalb der Bauzonen wird, nebst Kosteneinsparungen der ständigen Kontrolle und Überprüfung der Waldgrenze, die Förderung eines strukturierten Waldrandes mit sich bringen. Mit einer statischen Waldgrenze werden monotone Grenzen zwischen Wald und Offen-Land langfristig verschwinden, da die jet-

zige natürliche Ausdehnung des Waldes von der Landwirtschaft und den Landbesitzern verständlicherweise nicht mehr unterbunden wird. Ich erhoffe mir, dass die Waldränder, wo dies möglich und Land verfügbar ist, nun naturnah abgestuft und mittels Strauchgürtel zum Waldmantel natürlich werden. Dies soll durchwegs ein Appell an die Land- und Forstwirtschaft sein. Mit einem optimalen Waldrandprofil können wir artenreiche Waldränder gestalten und somit der Tier- und Pflanzenwelt einen natürlichen Lebensraum bieten. Ganz im Sinne der Förderung des Waldrandes und der Steigerung der Biodiversität ist die SP-Fraktion für Eintreten und stimmt der Gesetzesänderung einstimmig zu.

Mader, EDU/EVP: Die heutigen gesetzlichen Grundlagen des Bundesgesetzes über den Wald beinhalten den Grundsatz des dynamischen Waldbegriffes. Änderungen im Waldgesetz des Bundes und der dazugehörigen Verordnung per 1. Juli 2013 machen die Einführung des statischen Waldrandes auch ausserhalb der Bauzone möglich. Bedingung dafür ist, dass die Gebiete vorgängig im Richtplan bezeichnet werden. Die Abgrenzung zwischen Wald und Bauzone ist in rund 90 % der Thurgauer Gemeinden durch das Waldfeststellungsverfahren gemacht. Damit ist der Waldrand für immer definiert. Bei der Abgrenzung zwischen Wald und Nichtbauzone ist der Wald heute nicht definitiv fixiert beziehungsweise dynamisch und wird bei Bedarf nach mindestens 15 Jahren neu festgelegt. Mit der Einführung des statischen Waldrandes im gesamten Kantonsgebiet können Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden. Statischer Waldrand ist vermessener Waldrand, der sich rechtlich gesehen nicht verändert, auch wenn der Wald weiter wächst. Rodungen durchzuführen, nur um sicherzustellen, dass keine landwirtschaftliche Nutzfläche verlorengeht, ist nicht mehr nötig. Ein Waldrand wird erst dann statisch, wenn er in einem rechtsgültigen Waldfeststellungsplan enthalten ist. Der dynamische Waldrand lässt sich im Laufe der Zeit verändern und ist rechtlich gesehen nicht an unveränderliche Koordinaten gebunden. Grundsätzlich soll der Wald alle 15 Jahre neu festgelegt werden. Mit der vorliegenden kleinen Änderung erzielen wir eine grosse Wirkung. Bauzonen werden durch Nutzungszonen ersetzt und folglich innerhalb der Bauzonen gestrichen. Die neuen Waldfeststellungspläne werden öffentlich aufgelegt. Alle, die von der statischen Waldgrenze betroffen sind, seien dies Besitzer von Wald oder Landwirtschaftsland, werden zum Zeitpunkt der Auflage angeschrieben. Die periodische Nachführung einschliesslich Auflageverfahren wird vollständig vom Bund und den Kantonen finanziert. Marginale Kosten ergeben sich für die Gemeinden nur im Rahmen der Information der Bürgerinnen und Bürger über die vorhandenen kommunalen Publikationsorgane. Nicht zuletzt können mit der Gesetzesänderung auch Synergieeffekte erzielt werden, indem die periodische Nachführung mit der amtlichen Vermessung verbunden wird. Die EDU/EVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Gesetzesänderung und ist einstimmig für Eintreten.

Walter Schönholzer, FDP: Eigentlich handelt es sich hier um ein "Nichtproblem", denn die Waldfläche im Kanton Thurgau ist seit 150 Jahren konstant. Im Zusammenhang mit

dem Projekt "LWN" (Festlegung der landwirtschaftlichen Nutzflächen) gab es doch einige Unstimmigkeiten, wenn beispielsweise Stauden plötzlich als Wald deklariert wurden. Waldränder wachsen über die Jahre in die Flur hinaus. Weil Landwirte keine beitragsberechtigten Flächen verlieren wollen, stutzen sie immer wieder ihre Waldränder. Selbst dort, wo es keinen Sinn macht und die Flächen besser der Natur überlassen würden. Mit der Einführung der statischen Waldgrenze wird das Zurückstutzen aus ökonomischen Gründen nicht mehr notwendig sein. Ein Gewinn für die Natur. Es ist ein für alle Mal eindeutig klar, wo Wald ist und wo nicht. Die Rechtssicherheit ist vor allem für die Waldanrainer von Bedeutung. Weil wir im Thurgau einen hohen und aktuellen Datenstand haben, und die statische Waldgrenze mit der ohnehin notwendigen Nachführung der amtlichen Vermessung erfolgen kann, werden nur in Einzelfällen teure Geometer mit Holzpflocken im Wald herumstreuen. Die Kosten für die Gemeinden sind gering. Für den Kanton könnten sie aber doch recht aufwendig werden, vor allem im "Manpower". Deshalb ist es wichtig, dass die betroffenen Landeigentümer transparent und aktiv informiert werden. Der Aufwand für die Verwaltung kann so möglichst tief gehalten werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Es freut mich, dass Eintreten unbestritten ist. Auf Seite 3 des Kommissionsberichtes kann nachgelesen werden, dass die Information an direkt Betroffene in der Kommission beim Eintreten einen breiten Raum einnahm. Die Formulierung, welche uns Regierungsrat Dr. Jakob Stark mitgegeben hat, ist offen formuliert. Ich hoffe, dass er dies nun noch präzisieren wird, damit dieses Thema ein für alle Mal erledigt werden kann.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Es ist höchst erfreulich, dass wir in Sachen "Wald" wieder einmal einer Meinung sind. Den Waldschutz wollen wir mit dieser Gesetzesänderung nicht antasten. Das ist sehr wichtig. Mit der kleinen Gesetzesänderung schaffen wir Rechtssicherheit, und wir dienen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Natur und Landschaft. Der Wald kann sich entwickeln, aber die rechtskräftige Grenze wird festgelegt. Ich präzisiere gerne meine Aussage in der Kommission. Alle Eigentümer, die von der statischen Waldgrenze betroffen sind, werden vor der Auflage mit einem Güterzettel informiert. Aus dem Güterzettel muss hervorgehen, wie viel Wald und Feld vor und nach der statischen Waldfeststellung vorhanden ist. Das Wort eines Regierungsrates gilt. Wir planen keine Verordnung. Es ist der Wille des Regierungsrates, dass die Betroffenen wissen, worum es geht, bei welchem Vollzug auch immer. Es ist auch in unserem Interesse, dass gut informiert wird. Ich danke Ihnen für die Hinweise und bitte Sie um Zustimmung der Gesetzesänderung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 11, Abs. 1 und 2:

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Motion von Andrea Vonlanthen vom 13. Februar 2013 "Intervention bei Gemeindegrenzkonflikten" (12/MO 12/84)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Ich danke den 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern der Motion für ihr waches Problembewusstsein. Dem Regierungsrat danke ich für die Erkenntnis, dass der Praxis des römischen Stadthalters Pilatus im Thurgau auch 2'000 Jahre später nachgelebt wird. Man wäscht lieber die Hände in Unschuld, als für eine angemessene Problemlösung Hand zu bieten. Krisen und Konflikte kommen in den besten Familien vor. Sie können böse und schmerzvoll enden. Vor allem dann, wenn man zu lange meint, sie würden sich schon von selber lösen oder wenn man externe Hilfe ausschlägt. Krisen und Konflikte kommen auch in den besten Gemeinden vor, offensichtlich zunehmend. Die Folgen sind für die direkt Betroffenen, ihr Umfeld, das Klima in einer Gemeinde und ihren Ruf oft verheerend. Jedem Zeitung lesenden Thurgauer kämen drei bis vier Gemeinden mit ausgeprägtem Konfliktimage in den Sinn. Liegt der Konflikt erst einmal auf dem Tisch, versucht man es logischerweise zuerst mit einer "Chropfleerete". Man schaltet die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK), die Parteipräsidenten, den Verband Thurgauer Gemeinden und einen Mediator ein - oftmals erfolglos. Der Kanton beaufsichtigt zwar gemäss § 46 der Kantonsverfassung die Gemeinden. Doch es handle sich um eine "milde Gemeindeaufsicht", wie der für solche Fälle bestqualifizierte Experte des Kantons, Andreas Keller, Generalsekretär des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) gegenüber der "Thurgauer Zeitung" sagt. Mit anderen Worten: Der Kanton hat keine Möglichkeit, die Streithähne in der Gemeinde wirksam zur Raison zu bringen. Deshalb die Idee, im Gesetz über die Gemeinden eine Grundlage zu schaffen, um vorzeitig Neuwahlen anzusetzen oder anderswie einzugreifen. In der Motionsbegründung steht es: "In schweren, länger anhaltenden Konfliktsituationen sollten zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, der einstimmige Gemeinderat, die grosse Mehrheit des Gemeindeparlamentes oder allenfalls auch der Regierungsrat von sich aus Neuwahlen ansetzen können." Denkbar wäre aber auch, dass das zuständige Departement als zielstrebigere Vermittler auftreten könnte. Der Regierungsrat schreibt, dass dem zuzustimmen sei. Doch seien Drohgebärden auf jeden Fall zu vermeiden. Ein eigenartiges Vermittlungsverständnis, wenn gleich von Drohungen gesprochen wird. Denkbar wäre eine Anlehnung an die Praxis des Evangelischen Kirchenrates,

der schon bei etlichen Gemeindefkonflikten erfolgreich vermittelnd eingegriffen hat. Er könnte in einem gravierenden Fall auch die Neuwahl einer Behörde anordnen. Ich bin davon überzeugt, dass es gar nicht bis zum bitteren Ende käme, wenn die kommunalen Streithähne nur schon um eine ähnliche Interventionsmöglichkeit des Kantons wüssten. Es ist gut, wenn sich eine Gemeindebehörde selber intensiv um eine Lösung bemüht. Es ist auch gut, wenn der Verband Thurgauer Gemeinden oder ein Mediator beigezogen wird. Das möchte ich betonen. Doch was ist, wenn alle Ratgeber mit ihrem Latein am Ende sind? Für solche Fälle der grandios gescheiterten Konfliktlösung brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Was versuchen wir sonst nicht alles, in unseren Gesetzen vorzukehren und abzusichern? Ich denke spontan an das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen, das wir gerade vorberaten haben. Es könnte sein, dass irgendwann irgendwas Das kennen wir doch alle. Der Phantasie des Gesetzgebers sind keine Grenzen gesetzt. Doch Gemeindefkonflikte sind kein Phantasieprodukt. Sie sind immer wieder Realität. Der Regierungsrat verweist auf die in der Kantonsverfassung verankerte Gemeindeautonomie. In der Verfassung ist aber auch die Aufsicht über die Gemeinden unmissverständlich verankert. Der Regierungsrat schreibt, dass Aufsichtsfunktionen auch weiter delegiert werden könnten. Manchmal ist es zum Glück ja noch die Presse, die diese Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Doch der Regierungsrat meint das DIV. Es könne Weisungen erteilen, wenn ein rechtswidriger Zustand bestehe oder wesentliche öffentliche Interessen verletzt seien, und es könne ersatzweise Anordnungen treffen. Ich erinnere an den Departementssekretär und seinen Befund einer "milden Gemeindeaufsicht". Der Regierungsrat liefert jedenfalls kein einziges Beispiel, in welchem er aktiv und erfolgreich mitgeholfen hätte, einen Gemeindefkonflikt zu lösen. Die Gemeindeautonomie wird im Thurgau als politisch heiliger, unverhandelbarer Grundsatz betrachtet. Das spricht durchaus für den Thurgau. Doch die Autonomie hat dort ihre Grenzen, wo die Mitspieler nicht mehr willens und in der Lage sind, im Interesse der Sache vernünftig zusammenzuspielen. In keinem Betrieb und auch nicht in der Verwaltung würde man einen gröberen Konflikt einfach aussitzen und ausleiden und davon ausgehen, dass er sich irgendwann von selber löse. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass die Gemeindeautonomie für die Schul- und Bürgergemeinden nicht gelte. Deshalb hätten die kantonalen Aufsichtsstellen hier mehr Einfluss. Was soll dieses unterschiedliche Autonomieverständnis? Tatsache ist doch, dass durch das Festklammern an einer praxisfremden Autonomielogik Kanton und Gemeinden im Konfliktfall die Gemeindeautonomie erst recht aufs Spiel setzen. Zusammenfassend kann gesagt werden: 1. Gemeindefkonflikte kommen immer wieder und offensichtlich immer öfter vor. Der Regierungsrat schreibt jedenfalls, dass das politische und auch das wirtschaftliche Klima in den vergangenen Jahrzehnten rauer geworden sei. Man könne allenfalls von einer leichten Zunahme der Fälle ausgehen. Wie viele Krisenfälle braucht es denn noch, bis der Regierungsrat seine Hilfe aktiv und innovativ anbieten will und kann? 2. Es ist kein Fall bekannt, in welchem der Regierungsrat oder das zuständige Departement bisher aktiv

zur Lösung eines offenen Gemeindef Konfliktes beigetragen hätten. Im 19. Jahrhundert trug die Kantonsregierung immerhin noch aktiv zur Lösung von Gemeindeproblemen bei, wie wir dem heiteren Teil der Antwort des Regierungsrates entnehmen können. Es fragt sich, was unsere Nachfahren in 150 Jahren denken, wenn sie lesen, dass der Regierungsrat des Jahres 2013 die Gemeinden selbst bei heftigen, Personen bezogenen Konflikten im Regen stehen liess. 3. Patentrezepte zur Lösung von Gemeindef Konflikten gibt es nicht. Doch es müsste gesetzliche Voraussetzungen geben, die in ausweglos scheinenden Situationen eine Eingriffsmöglichkeit zulassen. Wir brauchen nicht einen Bundesrat Otto Stich, der in den 80er Jahren den ganzen Kanton Obwalden im Finanzbereich unter Vormundschaft stellte. Doch ich wünsche mir einen Regierungsrat, der die Entwicklung einer krisengeschüttelten Gemeinde aufmerksam im Auge behält und im Krisenfall bereit ist, die Hände aus dem Schoss zu nehmen. 4. Wetten wir, dass der nächste Fall "Güttingen" nicht lange auf sich warten lassen wird? Wer konflikttriefende Schlagzeilen liebt, wird weiter auf seine Rechnung kommen. Ich danke für die Unterstützung einer Motion, die dem Wohlergehen der Gemeinden und damit letztlich auch des Kantons dienen kann.

Berner, BDP: Wir sind es leid, in den Zeitungen zu lesen, dass es anscheinend in gewissen Gemeinden nicht möglich ist, gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Die aktuellen Fälle sind uns allen präsent. Jeder versucht, der anderen Konfliktpartei die Schuld für das Scheitern in die Schuhe zu schieben. Selbst geht man davon aus, dass man fehlerfrei ist. Statt die Köpfe zusammen zu strecken und einen Kompromiss zu suchen, tritt man an die Öffentlichkeit und will für sich oder seine Parteifarben davon noch profitieren. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die verschiedenen Problematiken solcher Notlösungen hingewiesen. Ich verzichte darauf, diese nochmals aufzuzählen. Sollte eine Notlösung wie Neuwahlen zum Tragen kommen, werden auch dann noch verschiedene Lager und Meinungen innerhalb der Gemeinde bestehen bleiben. Was für Wahlkämpfe würde es nach Interventionen nach sich ziehen, wenn verletzte Egos wieder aufeinander treffen? Das Klima innerhalb der Gemeinde würde durch eine vermeintliche Lösung mit dem "Zweihänder" mit Bestimmtheit nicht besser werden. Auch eine Selbstauflösung des Gemeinderates sehen wir nicht als Lösung eines Konfliktes an. Im Gegenteil: Die Personen würden vor der Auseinandersetzung womöglich die Notbremse ziehen und die Gemeinde ihrem Schicksal überlassen. Solche Lösungen von aussen bringen nur Unruhe und Unzufriedenheit. Wir Schweizer lieben es von Natur aus nicht, wenn uns von oben vorgeschrieben wird, was wir zu tun haben. Wir selber schmunzeln doch darüber, wenn in anderen Ländern Parlamente aufgrund von Konflikten oder Patt-situationen aufgelöst werden, es lange hin und her geht oder zu Neuwahlen kommt. Haben sich die verschiedenen Parteien danach besser verstanden?kehrte im Volk Ruhe ein? Ich muss diese Fragen nicht beantworten. Wir kennen die Antwort. Erlauben Sie mir das Zitat: "Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient." Dann sollen aber auch alle

daran arbeiten, um die Situation zu verbessern. Eine Vermittlung von aussen und gemeinsame Gespräche müssen hier zu einer Lösung führen. Nur so wird wieder Ruhe in der Gemeinde Einzug halten. Die BDP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Feuerle, GP: Die Fraktion der Grünen ist mit der umfassenden Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Die bestehenden kantonalen Gesetze über die Aufsicht der Gemeinden genügen. Eine Verschärfung wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten innerhalb von Gemeindebehörden sind absolut normal, weil die Behörden in unserem Land aus Leuten verschiedenster politischer Lager und Gruppierungen zusammengesetzt sind. Sollte ein Konflikt in einer Behörde so gravierend sein, dass ein rechtswidriger Zustand entsteht oder wesentliche öffentliche Interessen verletzt werden, könnte das zuständige kantonale Departement Weisungen erteilen. Falls eine Gemeindebehörde nicht mehr beschlussfähig ist, kann der Kanton ersatzweise Anordnungen treffen. In den vergangenen 100 Jahren ist dies so selten geschehen, dass eine Verschärfung der bestehenden Gesetze unverhältnismässig wäre. Ausserdem steht das DIV bei Problemen beratend zur Verfügung. Wenn in einer Behörde strafbare Handlungen vorliegen oder vermutet werden, kann der Rechtsweg beschritten werden, wie dies beispielsweise in Bischofszell der Fall ist. Die meisten Konflikte in einer Behörde heilen innert nützlicher Frist selbst. Solche Konflikte tangieren das Alltagsleben der Bevölkerung in der Regel nicht, ausser via negativen Schlagzeilen in der Presse. Für die Bevölkerung besteht die Möglichkeit, die ganze Behörde oder einzelne Mitglieder bei den nächsten Wahlen nicht mehr zu wählen, falls sie mit den Leistungen nicht mehr zufrieden ist. Es ist unwahrscheinlich, dass Konflikte schon am ersten Tag nach den Wahlen entstehen und die Stimmbürgerschaft dann fast vier Jahre lang auf Neuwahlen warten müsste. Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Namens der Grünen Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfangreiche Antwort. Jeder Gemeindegkonflikt hat seine eigene Geschichte. Auslöser sind Personen, Gruppierungen und oder die Medien. Ich danke allen Medienschaffenden, wenn sie Gemeindegkonflikte objektiv darstellen und keine Verzerrungen der Wahrheiten an die Öffentlichkeit tragen. Uns ist es wichtig, dass die Gemeindebehörden angehalten werden, frühzeitig externe Hilfe zu suchen und anzunehmen. Die Gemeindeautonomie soll auch in Zukunft im gleichen Rahmen erhalten bleiben. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Unsere Fraktion ist mit grosser Mehrheit gegen Erheblicherklärung der Motion. Der Motionär begründet sein Anliegen damit, dass ein Einschreiten in Gemeinden möglich sein soll, wenn Konflikte oder gar Katastrophen in Behörden vorhan-

den und diese scheinbar nicht mehr zu bewältigen seien, wie zuletzt in Göttingen aufgezeigt. Das Eingreifen soll selbstverständlich nur in aussichtslos scheinenden Fällen möglich sein. Was heisst das nun aber, dass bei einem Konflikt oder einer Katastrophe einzugreifen sei? Ist es eine Katastrophe, wenn der Gemeinderat unterschiedlicher Meinung ist? Ist es eine Katastrophe, wenn an einer Gemeindeversammlung die Mehrheit der Stimmenden beispielsweise den Anträgen des Gemeinderates folgt und eine unterlegene Gruppierung mit diesem Ergebnis nicht umgehen kann? Diese Personen hätten mich vielleicht schon mehrmals abgewählt. Bei beiden Beispielen kann es sein, dass die unterlegene Seite weiterhin stichelt und für Unruhe sorgt, nur weil sie mit einem Entscheid, der demokratisch gefällt wurde, nicht umgehen kann. In einer Gemeinde geht es immer darum, Sach- und nicht Einzelentscheide zu fällen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Entscheide nie allen passen. Die Motion richtet sich klar gegen die Gemeindeautonomie und möchte diese schwächen. Dies gilt es, zu verhindern. Die Vergangenheit hat aufgezeigt, dass in den Gemeinden immer Lösungen gefunden wurden. In Göttingen ist ebenfalls eine Lösung aufgegleist. Nur weil eine Behörde der ungleichen Meinung ist oder die Gemeindeversammlung anders entscheidet, benötigen wir noch lange nicht das Eingreifen des Regierungsrates. In der Beantwortung hat der Regierungsrat zu Recht festgehalten, dass die Aufsichtspflicht bestehe und er einschreiten könne, wenn ein rechtswidriges Verhalten bestehe. Eine Gesetzesänderung mit der Lösung einer Abberufung der Behörde, wie es der Motionär wünscht, wäre ein Druckmittel. So kann einer Behörde immer wieder gedroht werden, wenn nicht im Sinne einer bestimmten Gruppierung gehandelt wird. Es entsteht eine Unsicherheit für jede Behörde. Der Stimmbürger hat immer wieder die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, denn die Gemeindevertreter müssen sich alle vier Jahre der Wiederwahl stellen. Wir leben in einer direkten Demokratie. Da fliegen auch einmal die Fetzen. Das passt nicht allen. Dass sich daraus Schlagzeilen ergeben, liegt ebenfalls in der Natur der Sache und ist ein gefundenes Fressen, über das die Presse berichtet. Tragen wir Sorge zur Gemeindeautonomie und damit zur direkten Demokratie.

Hugentobler, SP: Konflikte gehören zum Leben; in jedem Alter, jeder Beziehung, jeder Gemeinschaft und jeder Situation. Als Kind kann man vielleicht zum Mami rennen und die Konflikte dort lösen lassen. Als Erwachsener ist das nicht mehr möglich und der Anspruch vorhanden, dass man die Konflikte selber löst. Mich erstaunt, aus welcher Ecke das Anliegen kommt. Ich denke an die Sonne im Logo, welche die grosse Freiheit verspricht, und an den Slogan: "Wir wollen keine fremden Richter." Genau, wir wollen keine fremden Richter. Das gilt auch für die Gemeindeebene. Göttingen ist beispielsweise eine Posse. Heinrich Kleist hätte seine helle Freude daran. Göttingen zeigt auf, dass die Vernunft den Menschen verfolgt, der Mensch aber schneller ist. Da braucht es Geduld. Man muss warten, bis der Mensch erschöpft ist und die Vernunft siegen kann. Die Lösung muss wachsen, und sie muss von innen kommen. Göttingen zeigt auch auf, dass es die

Geduld braucht, und es dann zu einer Lösung kommt. Wer soll entscheiden, dass ein Konflikt nun so gravierend ist, dass von aussen gehandelt werden muss? Was macht ein Exekutivpolitiker, wenn er permanent damit rechnen muss, dass im nächsten Monat Neuwahlen angesetzt werden? Er macht nichts. Da wird nicht mehr entwickelt oder geführt, sondern nur noch verwaltet. Das wünsche ich unserem blühenden Thurgau überhaupt nicht. Im politischen Alltag braucht es so politisch umstrittene Entscheide. Sie müssen gefällt werden, und sie dürfen nicht durch Drohungen von sofortigen Neuwahlen unterbunden werden. Vielleicht könnte man auch etwas Konfliktprävention betreiben, wenn man Miliz- oder Exekutivpolitiker nicht permanent mit Nichtigkeiten und Bagatellen angreifen würde. Die Bündner Jagd ist zeitlich beschränkt. Wer ausserhalb dieser Zeit jagt, ist ein Wilderer. Das grosse Halali auf Politiker in Exekutiven wird permanent geblasen. Vielleicht wäre es gut, wenn besorgte Bürgerinnen und Bürger da wirklich präventiv tätig wären. Namens der SP-Fraktion empfehle ich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die meisten Gesellschaften funktionieren nicht wegen, sondern trotz der Politiker.

Gschwend, FDP: Als langjähriges und amtierendes Mitglied einer Gemeindeexekutive bin ich der Meinung, dass die Gemeindeautonomie hochgehalten werden muss. Konflikte innerhalb eines Gemeinderates sind in aller erster Linie Angelegenheit des amtierenden Rates und der Gemeinde, und von dieser auch selbst zu lösen. Wenn eine interne Lösung des Problems nicht mehr gelingt, liegt es an der Behörde selbst, eine aussenstehende Vermittlung zu suchen und gemeinsame Lösungsansätze zu definieren. Aus Erfahrung zeigt sich auch, dass interne Konfliktlösungen mittels einer formlosen Vermittlung schnell und effizient sind, beispielsweise schneller als ein formelles Verfahren durch den Kanton. Sollte ein Gemeinderat trotz allem handlungsunfähig sein und die Gemeinde ihre Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung nicht mehr wahrnehmen können, hat der Kanton mit § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ein aufsichtsrechtliches Mittel zur Hand. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Gemeinden ihrer Verantwortung bewusst sind. Meines Erachtens hat sich das bestehende System sehr gut bewährt. Als Gemeinderat will ich erst recht auch bei schwierigen Situationen die Fäden in der Hand halten und mittels Diskussionen und Abwägungen Entscheide fällen. Vorzeitige Neuwahlen bei einem langwierigen Konflikt, beispielsweise angesetzt durch eine Anzahl Bürgerinnen und Bürger, den einstimmigen Gemeinderat oder den Regierungsrat, halte ich nicht für das richtige Rezept. Auch komme ich als Amtsinhaber in eine schwierige und unmögliche Situation betreffend die Verletzung des Amtsgeheimnisses. Eine objektive und umfassende Kommunikation gegen aussen ist gar nicht möglich. Es darf nicht sein, dass bei geringen Schwierigkeiten mit einer Abwahl gedroht werden kann. Unsere Demokratie ist so stark, dass sie solche Schwierigkeiten in einer Kollegialbehörde überwinden kann. An dieser Stelle appelliere ich an die eigene Verantwortung und die Pflichten der Bürger einer jeden Gemeinde. Meines Erachtens ist ein möglicher Ansatz zur Problemlösung, die Bürgerinnen und Bürger vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Heute haben die Ortspartei-

en oft die Hauptaufgabe, mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen zu suchen und zu stellen. Es sollte uns aber gelingen, dass vermehrt auf einer breiteren Ebene politisiert wird und die Bürgerpflichten somit wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Meyer, CVP/GLP: Ein grosser Teil der CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung des Regierungsrates, dass es keine gesetzlichen Grundlagen braucht, mit denen Bürgerinnen und Bürger, der Gesamtgemeinderat oder sogar der Regierungsrat bei schweren oder lang anhaltenden Konflikten eingreifen und von sich aus vorzeitige Neuwahlen ansetzen können. Ein Einschreiten des Kantons wäre zudem ein Eingriff in die von der Verfassung garantierte Gemeindeautonomie. Es ist daher allein aus diesem Grund abzulehnen. Ich teile die Befürchtung des Regierungsrates, dass mit dem geforderten Recht auf Abberufung von Gemeindebehörden Situationen denkbar wären, in denen korrekt handelnde Behörden oder einzelne Mitglieder davon auf Gedeih und Verderb dem Druck und der Willkür der Bürger ausgeliefert wären und ihnen jederzeit mit einer Abwahl gedroht werden könnte. Im Falle offensichtlicher Fehlentscheide auf sachlicher Ebene oder wenn die finanzielle Sicherheit der Gemeinde bedroht ist, bestehen bereits heute aufsichtsrechtliche Möglichkeiten der zuständigen Departemente, um Einfluss zu nehmen und korrigierend einschreiten zu können. Auch in solchen Fällen wird den Gemeinden jedoch vom Departement die Gelegenheit gegeben, die Mängel selbst zu beheben. In seiner Antwort erwähnt der Regierungsrat zudem, dass politische Differenzen in einer Behörde normal seien und auch persönliche Differenzen immer vorkommen können. Als amtierender Gemeindeammann kann ich dies auch aus persönlicher Erfahrung bestätigen. Krisen im Bereich der behördlichen Zusammenarbeit können kaum durch Interventionen, basierend auf einer gesetzlichen Grundlage, bereinigt oder entschieden werden. Hier ist vielmehr die Bereitschaft aller Beteiligten vorausgesetzt, um solche Situation konstruktiv und nachhaltig zu bewältigen. Ungelöst beeinflussen diese mittel- oder längerfristig die Arbeit der Behörden oder Verwaltungen derart, dass diese ihre Aufgaben nicht mehr zum Wohle der Gemeinde wahrnehmen können. Primär ist in derartigen Konflikten und Krisen eine interne Lösung anzustreben. Falls dies nicht oder nicht mehr möglich ist, ist eine aussenstehende Vermittlung beizuziehen. Mediationsverfahren unter vernünftigen Partnern ermöglichen in den meisten Fällen für alle Beteiligten gute und nachhaltige Lösungen. Bei formellen Fragen steht den betroffenen Gemeindebehörden zudem das DIV beratend zur Verfügung. Die letzten bekannten Fälle konnten so gelöst werden. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit grosser Mehrheit gegen Erheblicherklärung der Motion.

Baumann, SVP: Konflikte in Gemeindebehörden, welche über längere Zeit schwelen und reichlich Stoff für Medien hergeben, bringen die betroffenen Gemeinden über lange Zeit in ein schiefes Licht, wie es der Motionär in seiner Begründung zu Recht formuliert. Das ist denn auch der einzige Punkt, in welchem ich mit dem Motionär übereinstimme.

Interventionsmöglichkeiten in Form einer Anordnung von Neuwahlen im Falle von Behördenkrisen durch die Behörde selber, durch eine gewisse Anzahl von Stimmberechtigten oder dem Regierungsrat lehne ich strikte ab. Ein solches Instrument kann zu leicht missbraucht werden. Ich denke an die Möglichkeit einer einstimmigen Behörde, Neuwahlen anzusetzen, wenn sie dies für richtig erachtet. Das wäre eine allzu verlockende Möglichkeit, sich von einem kritischen, vielleicht unbequemen oder nicht erwünschten Behördenmitglied zu entledigen. So etwas darf es in einer demokratisch gewählten Behörde in einem Rechtsstaat einfach nicht geben. Die hohe und sehr geschätzte Gemeindeautonomie in unserem Kanton bringt gerade auch die Pflicht mit sich, nicht nur in guten Zeiten autonom zu sein, sondern auch Krisen aus eigener Kraft zu überwinden. Interventionen von aussen würden diesen Prozess beeinflussen oder ihn möglicherweise gar verhindern. Krisen in Behörden sind immer auch ein Appell an die politischen Parteien und andere Gruppierungen, beim Suchen und Portieren von Kandidatinnen und Kandidaten für die Behörde, sorgfältige Arbeit zu leisten. Auch die Stimmberechtigten sind in der Pflicht, wenn es um das Bestellen der eigenen Behörde geht. Eine Interventionsmöglichkeit von aussen, beispielsweise durch den Kanton, könnte dieses Verantwortungsbewusstsein schmälern. Allzu leicht kann die Haltung eingenommen werden, dass wenn es nicht funktioniert, rasch die Intervention von oben kommt und uns das Problem löst. Ich danke dem Regierungsrat für die sehr klare und sachlich einwandfreie Beantwortung der Motion. Ich teile die Argumente voll und ganz. Wir sollten nicht an der Gemeindeautonomie kratzen. Die Gemeindeautonomie ist nicht heilig. Sie hat sich im Kanton Thurgau ganz einfach bewährt und starke und verantwortungsvolle Gemeinden hervorgebracht. Lassen wir den Gemeindebehörden die Chance, eine allfällige Krise selber zu lösen, allenfalls zusammen mit den Stimmberechtigten einer Gemeinde. Die vom Motionär gewünschten gesetzlichen Voraussetzungen für ein Eingreifen in schweren Konflikten würde deren Entstehung keinesfalls verhindern. Auch die negativen Schlagzeilen über eine betroffene Gemeinde wären damit nicht zu verhindern. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hug, CVP/GLP: Ich möchte nicht detailliert auf den Fall "Arbon" im Jahre 2004 eingehen. Wenn aber selbst die renommierte und nicht durch Schlagzeilen bekannte "Neue Zürcher Zeitung NZZ" resümierte: "Von einem Chaos ins nächste", so ist dies doch ein deutlicher Fingerzeig dafür, dass damals dringender Handlungsbedarf geherrscht hätte. Doch sowohl dem Stadtrat als auch der Bevölkerung waren die Hände gebunden. Der Regierungsrat räumt in seiner Antwort ein, dass das politische Klima in den vergangenen Jahren rauer geworden sei und Konflikte in Gemeindebehörden in jüngerer Zeit härter ausgetragen wurden. Dies belegen denn auch zahlreiche Fälle in Thurgauer Gemeinden in den letzten Jahren. Noch immer besteht diesbezüglich der Eindruck, dass eine allgemeine Ohnmacht und Konsternation, statt zielstrebigere Lösungsbewältigung herrsche. Wenn der Regierungsrat zum jüngsten Fall, dem Konflikt in Güttingen,

schreibt, dass das Ganze effektiv kurz vor der Lösung gestanden sei, so muss dieses Kapitel neu geschrieben werden. Wohl fanden am 22. September Neuwahlen statt, allerdings mit einem Ergebnis, das man durchaus betiteln könnte mit: "Schlimmer geht es nimmer." Letztlich ist es wohl ein deutlicher Hinweis dafür, was eine monatelange Schlammschlacht, ein Hickhack, der das Dorf entzweit hat, schliesslich bewirken kann. Bei der vorliegenden Motion geht es doch darum, dass der Kanton lediglich bei schwerwiegenden Fällen eingreifen soll. In einem solchen Fall sehe ich als Vizestadtammann die Gemeindeautonomie keineswegs eingeschränkt. Im Gegenteil: Wenn selbst die Kantonsverfassung die Möglichkeit einer Abberufung des Regierungsrates durch eine Volksabstimmung vorsieht, so wäre doch Ähnliches im Gesetz über die Gemeinden auch für Stadt- und Gemeindeammänner vorzusehen. Der Regierungsrat gibt den Lösungsansatz eigentlich schon vor, wenn er in seiner Antwort schreibt, dass die Gemeindeautonomie für die Schul- und die Bürgergemeinden nicht gelte, weshalb die kantonalen Aufsichtsstellen bei diesen Gemeindearten mehr Einfluss hätten. Genau die Möglichkeit wünschte ich mir auch bei den Politischen Gemeinden, mehr Interventionsmöglichkeiten bei schweren Konfliktfällen zu haben. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke für die interessante und angeregte Diskussion sowie für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat empfiehlt Nichterheblicherklärung der Motion. Nach den Voten fühle ich mich in dieser Haltung auch gestärkt. Im Kanton Thurgau haben wir 80 Politische Gemeinden und damit 80 Gemeinde- und Stadtammänner sowie ca. 400 weitere Mitglieder der Gemeinde-Exekutiven. Hält man sich diese Zahlen vor Augen, ist es nicht weiter verwunderlich, dass es in jeder vierjährigen Legislaturperiode zu vereinzelt Konflikten kommt. Verwunderlich wäre viel eher, wenn es bei diesen grossen Zahlen nie grosse Konflikte gäbe. In meinem Departement gehen immer Fragen ein, wie das eine oder andere Problem gelöst werden soll. Mein Generalsekretär sowie der Chef und die Mitarbeiter des Rechtsdienstes beraten zu rechtlichen Fragen und Fragen des Vorgehens jeweils pragmatisch, unbürokratisch und klug. Sie verfügen auch über erhebliche praktische Erfahrung. Durchschnittlich ein- bis zweimal pro Jahr wird mein Departement mit konkreten Konflikten innerhalb eines Gemeinderates konfrontiert. Oftmals wird mit unserer Hilfe eine Lösung gefunden, bevor eine Medienkampagne gefahren wird. In solchen Fällen ist allerdings immer wieder ein beträchtlicher Zeitaufwand sowie Geschick und Geduld meines Generalsekretärs oder des Chefs des Rechtsdienstes erforderlich, was in meinem Departement aber als selbstverständliche Dienstleistung verstanden wird. Manchmal bricht ein Konflikt auch offen aus, wie dies in Güttingen der Fall war. Die Medien stürzen sich dann gierig auf die Situation und die Betroffenen. Solche Fälle sind auch in Zukunft nicht auszuschliessen. Der Motionär hat gesagt, dass kein einziger konkreter Fall bekannt sei, in dem das Departement erfolgreich eingegriffen habe. Dieser Vorwurf ist etwas unfair. Es gibt sehr viele Fälle, in denen das Departement Unterstützung und Ver-

mittlung geleistet hat. Wir hängen diese Fälle nicht an die grosse Glocke. Es sind immer auch Leute betroffen, und es stehen menschliche Schicksale dahinter. Es ist nicht immer einfach, als Gemeindeammann zu entscheiden, ob man zurücktreten soll oder nicht, weil Konflikte ausgebrochen sind. In einer sehr grossen Anzahl von Fällen konnten meine Mitarbeiter eine Lösung finden. Wenn nötig wirke auch ich bei der Lösungsfindung mit. Es braucht immer eine gewisse Zeit. Der Fall "Arbon" hat am längsten gedauert. Das ist mir bekannt. Es verwundert mich deshalb nicht, dass der Vorstoss aus Arbon stammt. Es stellt sich die Frage, ob die jetzigen Rechtsgrundlagen genügen oder ob im Sinne des Motionärs eine Änderung des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden erforderlich ist. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der jetzige Rechtszustand gut und ausreichend ist. Die Rechtslage ist in der schriftlichen Antwort ausgeführt. Die Politischen Gemeinden geniessen in unserem Kanton einen sehr hohen Grad an Autonomie. Dieser Grad ist höher als in anderen Kantonen. So prüft der Kanton beispielsweise die Rechnungen der Gemeinden nicht. In anderen Kantonen werden die Rechnungen der Gemeinden vom Kanton geprüft. Andere Kantone beschäftigen mittelgrosse Ämter mit der Gemeindeaufsicht. Bei uns beschränkt sich diese auf die Beratungs- und Rekurstätigkeit des Generalsekretärs und des Rechtsdienstes. Nicht umsonst haben wir die tiefsten Verwaltungskosten aller Kantone. Die Gemeindeautonomie ist sehr gross, die Aufsicht des Kantons klein, und damit sind auch die Kosten klein. Hier liegt der Unterschied zwischen den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden. Die Schulgemeinden haben weniger Autonomie, weil im Erziehungswesen viel mehr kantonal geregelt wird, deshalb ist auch die Aufsicht in den Schulgemeinden enger als bei den Politischen Gemeinden. Der hohe Grad an Autonomie der Politischen Gemeinden hat bei uns eine lange Tradition, und er hat sich bewährt. Der Regierungsrat will diese Haltung wegen einzelner Fälle, die nicht gut laufen, nicht aufgeben, sondern daran festhalten. Es ist keine Notlage erkennbar, ebenso wenig eine beunruhigende Häufung der Konfliktfälle. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Die Haltung des Regierungsrates wird dadurch bestärkt, dass sich alle bisher eingegangenen Verbesserungsvorschläge bei näherer Prüfung als untauglich, kontraproduktiv oder gar gefährlich erweisen. Ich verweise diesbezüglich auch auf unsere schriftliche Antwort. Auch der Vorschlag des Motionärs, wonach der Regierungsrat im Falle von schweren Konflikten in Gemeindebehörden Neuwahlen ansetzen könnte, ist eine gefährliche Lösung. Ich möchte dies am Beispiel "Güttingen" erläutern: Wenn der Regierungsrat dort auf dem Höhepunkt der Krise Neuwahlen angesetzt hätte, hätte es dazu kommen können, dass bei den Neuwahlen sowohl der Gemeindeammann als auch die vier Gemeinderatsmitglieder alle wiedergewählt worden wären, sodass der Konflikt zwischen dem Gemeindeammann und den übrigen Gemeinderatsmitgliedern eine Fortsetzung gefunden hätte, statt gelöst zu werden. Es hätte auch der Fall eintreten können, dass alle fünf ihren Rücktritt erklärt hätten. Es hätten innert kurzer Zeit nicht nur ein neuer Gemeindeammann, sondern auch neue Gemeinderatsmitglieder gefunden werden müssen. Beide Fälle hätten keine Lösung ge-

bracht, sondern eine Fortdauer der Krise bedeutet. Demgegenüber konnte mit den bestehenden Rechtsgrundlagen sowie nicht zuletzt dank der klugen und diskreten Mithilfe meines Generalsekretärs eine Lösung des Konfliktes gefunden werden. Heute sieht es danach aus, dass im 2. Wahlgang ein neuer Gemeindeammann gewählt werden kann. Der Gemeindeammann und die Mitglieder des Gemeinderates werden auf eine feste Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Möglichkeit einer Abwahl würde ihre Position enorm schwächen, selbst wenn sie vom Regierungsrat angeordnet werden müsste. Gemeindeammänner und Gemeinderäte werden in ihrer Entscheidungsfreiheit erheblich beeinträchtigt, wenn sie als Folge von missliebigen Entscheiden mit einem Abwahlverfahren, wie immer dieses auch ausgestaltet würde, rechnen müssten. Nur eine feste, nicht abkürzbare Amtszeit gibt der Gemeindebehörde die für eine starke Amtsführung notwendige Sicherheit und Rückendeckung.

Vonlanthen, SVP: Wenn der zuständige Departementschef den Eindruck erhält, dass ich ihn oder sein Departement unfair angegriffen habe, dann war das nicht meine Absicht. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Ich wollte lediglich zum Ausdruck bringen, dass mir und wohl auch der Öffentlichkeit kein Fall bekannt ist, der mit Hilfe des Departementes wirksam und nachhaltig gelöst werden konnte. Deshalb meine Empfehlung an das Departement und den Regierungsrat, solche Fälle bekannt zu machen. Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer sollte ruhig etwas Marketing in eigener Sache betreiben und hie und da sagen, wenn ein Konflikt gelöst werden konnte. Die Diskussion hat mir gezeigt, dass man über Fragen dieser Art in diesem Rat sehr sachlich und konstruktiv diskutieren kann. Das hat mich sehr gefreut. Leider ist das nicht in allen Gemeindebehörden möglich. Deshalb habe ich die Motion eingereicht. Die heutige Diskussion führt auch zu zwei Empfehlungen oder Ratschlägen: 1. Wir sollten grundsätzlicher über die Gemeindeautonomie in unserem Kanton und darüber diskutieren, wie weit sie gelten soll und wo sie ihre Grenzen hat. 2. Wir sollten uns aber auch die Frage stellen, wie es wirklich mit der Gemeindeaufsicht steht. Denn auch diese ist in der Kantonsverfassung festgehalten. Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Vonlanthen wird mit 94:8 Stimmen nicht erheblich erklärt.

6. Motion von Regula Streckeisen, Kurt Baumann, David Bon, Josef Gemperle, Hans-Peter Grunder, Robert Meyer, Katharina Winiger und Daniel Wittwer vom 13. März 2013 "Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 25a des KVG betreffend die Pflegefinanzierung" (12/MO 14/94)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Streckeisen, EDU/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die informative Antwort. Ich freue mich sehr über seine Unterstützung unserer Motion. Vor gut fünf Jahren wurde in Bern das Bundesgesetz zur Pflegefinanzierung beschlossen und anfangs 2011 in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz hat der Bund den Kantonen und Gemeinden eine neue Aufgabe und erhebliche Kosten auferlegt. Im Thurgau belaufen sie sich auf 25 Millionen Franken jährlich, Tendenz steigend. Die vorliegende Standesinitiative bezweckt, den Kantonen wenigstens eine gewisse Gestaltungsfreiheit innerhalb der neuen Aufgabe zu geben. In dieser Sache sind mir drei Dinge wichtig: 1. Es ist ein hartes Schicksal, pflegebedürftig zu werden. Man verliert einen grossen Teil seiner persönlichen Freiheit und wird von anderen Menschen abhängig. Diese seelische Last soll nicht noch durch eine übermässige finanzielle Last verschlimmert werden. Deshalb erachte ich es grundsätzlich als richtig und wichtig, dass das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) durch die gesetzliche Regelung der Pflegeleistungen ergänzt wurde. Es ist auch richtig, dass sich der Staat an der Finanzierung beteiligt, sodass jeder pflegebedürftige Mensch in Würde gepflegt werden kann. Ebenso erachte ich es als Verbundaufgabe der obligatorischen Krankenversicherung und des Staates. Würde diese Aufgabe allein den Versicherungen überbunden, würden die Prämien in unerträglichem Masse steigen. 2. Die Höhe der Beteiligung des Staates ist im derzeit gültigen Gesetz jedoch masslos, weil sie auch an vermögende Personen bezahlt werden muss und weil der Bundesrat es versäumt hat, den von ihm festgesetzten Höchstbeitrag an die effektiven Pflegekosten anzupassen. So kam es dazu, dass aktuell Kanton und Gemeinden in der höchsten Pflegestufe 55 % der Pflegekosten tragen müssen. Das ergibt pro Jahr und Patient ca. Fr. 55'000.--. So darf es nicht weitergehen, denn mit jedem Anstieg der effektiven Pflegekosten wächst der Anteil der öffentlichen Hand. Handlungsbedarf ist somit ausgewiesen. 3. Die Standesinitiative lässt unserem Grossen Rat die volle Gestaltungsfreiheit. Die Einkommens- und Vermögensgrenze, ab welcher die Pflegebeiträge von Kanton und Gemeinden reduziert werden, werden wir sozialverträglich zu gestalten wissen. Es be-

steht eine gewisse Befürchtung, dass der Mittelstand keine Beiträge mehr erhalten würde. Diese Angst ist unbegründet, und sie entspricht nicht dem Ziel unserer Standesinitiative. Weil Heimbewohner nebst ihrem Anteil von 20 % der Pflegekosten auch noch die Hotellerie bezahlen müssen, wird in Zukunft auch der untere und mittlere Mittelstand auf Pflegebeiträge der öffentlichen Hand angewiesen sein. Aber jene Personen, welche nicht darauf angewiesen sind, weil sie genug Einkommen oder Vermögen besitzen, sollen ihre von der Versicherung nicht gedeckten Pflegekosten in Zukunft wieder selber bezahlen. Aus grundsätzlichen Überlegungen ist es meines Erachtens äusserst wichtig, dass Steuergelder nur subsidiär dort ausbezahlt werden, wo eine Notwendigkeit besteht. Das jetzige Giesskannensystem ist abzulehnen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären. In den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn laufen ähnliche Motionen. Es besteht somit eine intakte Chance, dass die Standesinitiative in Bern positiv aufgenommen und die gewünschte Wirkung entfalten wird.

Brunner, SVP: Die Motionäre der Standesinitiative beantragen die Änderung der heutigen KVG Gesetzgebung, dass die Pflegefinanzierung nicht weiterhin nach dem Giesskannenprinzip funktioniert wie bis anhin. Die Motion verlangt, dass Art. 25a Abs. 5 des KVG damit ergänzt wird, dass einzelne Kantone selber bestimmen können, pflegebedürftigen Personen mit hohem Vermögen oder Einkommen keine oder reduzierte Leistungen auszuschiessen. Mit einem neuen Abs. 6 soll gesetzlich geregelt werden, dass der höchste gemäss Abs. 5 vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst wird. Nach geltendem Abs. 5 hat jede Person Anrecht auf die Restfinanzierung von Pflegekosten. Die Festlegung der Restfinanzierung durch den Kanton und die Gemeinden erfolgt nach der Pflegegradeinstufung. Die Praxis der Pflegekostenfinanzierung zeigt folgende Beitragsleistung auch an Vermögende und oder Personen mit hohem Einkommen: Beispielsweise mit dem Pflegesystem "RAI" hat eine Person mit einem Vermögen von Fr. 186'000.-- in der Pflegestufe 7 Anspruch auf monatlich Fr. 1'624.-- oder Fr. 19'488.-- pro Jahr. Bei einem Vermögen von Fr. 630'000.-- in der Einstufung "RAI 9" liegt der Anspruch bei Fr. 2'266.-- pro Monat beziehungsweise bei Fr. 27'192.-- pro Jahr. Bei allem Verständnis und der Wertschätzung, dass Heimrechnungen von pflegebedürftigen Personen mit einem Restpflegebeitrag nur in wenigen Fällen von der Sozialhilfe finanziert werden müssen, ist es unverständlich, dass wohlhabenden Personen mit der Pflegerestfinanzierung das Erbe anstatt die Pflegekosten finanziert wird. Der Anteil der Restfinanzierung erhöht sich auch durch den Rückstand an der gesamten Pflegefinanzierung, weil der Referenzwert sowohl für die Pflegebeiträge der Sozialversicherungen als auch für jene der versicherten Person darstellt und gegenwärtig hinter den steigenden effektiven Pflegekosten zurückbleibt. Die öffentliche Hand, und damit meine ich den Kanton und die Gemeinden, bezahlt dadurch überproportional mehr, je grösser der Rückstand ist. Dies ist mit der Motion zu ändern. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Jordi, EDU/EVP: Uns ist es wichtig, dass alle Menschen die bestmögliche Pflege erhalten, wenn sie diese brauchen. Es ist auch richtig, dass die Krankenkassen, die Gemeinden und der Kanton jene Kosten aufteilen, welche die kranken Menschen nicht bezahlen können. Die Kosten für die Gemeinden und den Kanton werden jedoch immer höher. Mit der jetzigen Pflegefinanzierung werden Beiträge nach dem Giesskannenprinzip ausgegeben. Unsere Ergänzung bezweckt, dass die einzelnen Kantone bestimmen dürfen, dass sie an pflegebedürftige Personen mit hohem Vermögen oder Einkommen keine oder reduzierte Leistungen der Restfinanzierung ausschütten. Ebenfalls muss der vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst werden. Sonst werden die Restkosten immer mehr zur Hauptfinanzierung. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Einreichung der Standesinitiative.

Bon, FDP: Als Mitmotionär möchte ich dem Regierungsrat ebenfalls danken, dass er unser Anliegen aufgenommen hat und unterstützt. Ich spreche aber auch namens der FDP-Fraktion, welche unser Anliegen ebenfalls mehrheitlich unterstützt. Vor Jahrzehnten hat man ein System geschaffen, mit welchem man für die Not und das Alter spart und wenn nötig vom Staat unterstützt wird. Das ist gut so. Wir unterstützen ein faires und sozial verträgliches Gesundheitssystem. Den Bedürftigen soll geholfen werden, damit sie eine gute und hochwertige Betreuung erhalten. Das System impliziert aber, dass auch Ersparnis für die Gesundheitskosten verwendet beziehungsweise vorab in eine entsprechende Versicherung bezahlt wird. Der Staat übernimmt allenfalls Restkosten. Heute haben wir aber ein Giesskannensystem, vom dem alle profitieren und das die Belastungen automatisch weiter steigen lässt. So bezahlt die öffentliche Hand heute nicht bloss einen Beitrag an die Restkosten, sondern stellt bald die Hauptfinanzierung der Pflegekosten sicher. Zudem hilft der Staat noch fleissig mit, die Kosten in die Höhe zu treiben, so der Kanton Thurgau beispielsweise bei den Ausbaustandards unserer öffentlichen Heime. Leider halfen auch bürgerliche Kreise mit, die Pflegefinanzierungs-Giesskanne zu installieren. Sie wollte dabei gutgemeint Hausbesitzer entlasten, die keine zusätzlichen flüssigen Mittel haben. Man würde besser den unseligen Eigenmietwert abschaffen, statt auch sehr wohlhabende Personen noch zusätzlich bei der Pflege zu unterstützen. In Romanshorn gab es beispielsweise einen Fall mit schwerer Demenz, bei dem trotz eines Vermögens von 1,8 Millionen Franken Beiträge von über Fr. 2'000.-- pro Monat bezahlt wurden. So wird die Altersvorsorge zur staatlich finanzierten Erbsicherungsmechanik. Die Diskussion über die Gesundheitskosten ist komplex und gehört auf Bundesstufe geregelt. Es stellen sich die Fragen, welche Minimalstandards sich eine Gesellschaft leisten kann und was der Staat bezahlen soll. Heute übernimmt dieser Staat immer mehr Kosten und Verantwortung und motiviert damit die Bürgerin und den Bürger, sich aus der Eigenverantwortung zu verabschieden. Es wird die Haltung belohnt: Was geht mich die Zukunft an, der Staat regelt es dann schon. Heute geht es darum, ein Zeichen zu setzen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern erfinden laufend

neue, komplexe und kostentreibende Gesetze, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich, und sie wälzen dann die Belastungen und damit die Kostensteigerungen auf die Kantone und die Gemeinden ab. Die Pflegefinanzierung ist nur eines von vielen Beispielen. Insbesondere im Kanton Thurgau bedeutet das für die Gemeinden und damit den Steuerzahler enorme Mehrbelastungen, die wir auf Dauer nicht verkraften werden. In den Gemeinden beginnt es, wehzutun. Das sollen die Leute in Bern hören. Das Gesundheitswesen als Ganzes muss diskutiert werden. Es wird früher oder später eine ehrliche Diskussion in der Gesellschaft darüber stattfinden müssen, was wir uns leisten können und dass alle ihren Beitrag leisten müssen. Diese muss aber dort stattfinden, wo die Regeln gemacht werden, nämlich im Bundesparlament. Deshalb fordert die Standesinitiative, dass zumindest bei vermögenden Personen der Staat die Beiträge einschränken kann. Für die Umsetzung haben die Kantone dann wieder Gestaltungsmöglichkeiten.

Meyer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der von Mitgliedern aller Grossratsparteien eingereichten Motion. Die Empfehlung des Regierungsrates, diese erheblich zu erklären und beim Bund eine Standesinitiative einreichen zu können, freut mich. Die von den Motionären beanstandeten Punkte, die Restfinanzierung der Pflegekosten nach dem Giesskannenprinzip sowie die bisher nie erfolgte Anpassung des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages an die effektiven Pflegekosten, werden überall als stossend empfunden. Beide Punkte lösen bei Kantonen und Gemeinden einerseits unnötige Kosten und andererseits überproportionale Beiträge aus. Die Praxis zeigt, dass sich die ursprünglich angenommenen Beiträge von 60 % durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung sowie je 20 % durch Bezügerinnen und Bezüger und die öffentliche Hand massiv zu Ungunsten der öffentlichen Hand verschoben haben. So bezahlt diese für die Mehrheit der verrechneten Pfelegetage heute bereits mehr als einen Drittel. Dieser Anteil entspricht beim besten Willen nicht der ursprünglich geplanten Restfinanzierung. Die obligatorischen Krankenpflegeversicherungsbeiträge müssen daher auf die ursprünglich geplanten 60 % angehoben werden. Zudem kann der hohen und immer schneller ansteigenden Belastung unseres Finanzhaushaltes durch die Alterspflege immerhin teilweise Einhalt geboten werden, wenn die Finanzierungsbedürftigkeit der jeweiligen Bezügerinnen und Bezüger in die zu leistenden Beiträge einbezogen wird und vom bisher praktizierten Giesskannenprinzip abgewichen werden kann. Bei guten wirtschaftlichen Verhältnissen sollen so zukünftig höhere Beiträge bis zur vollen Übernahme der Restkosten möglich sein. Hier gilt es allerdings, zu beachten, dass die Grenzen hoch anzusetzen sind, um Personen, die ihr Leben lang gespart haben, nicht zu strafen. Mit der Einreichung der Standesinitiative soll der Bund aufgefordert werden, Abhilfe zu schaffen und den Kantonen die Möglichkeit zu geben, die Restfinanzierung der Pflegekosten selbst zu bestimmen und entsprechende Regeln dazu festzulegen. Die CVP/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Mo-

tion.

Winiger, GP: Als Mitmotionärin bleibt mir wenig zu sagen. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion einstimmig. Im Prinzip unterstütze ich die Stossrichtung des KVG, allen Versicherten unabhängig vom Vermögensstand die gleichen Leistungen zu vergüten. Es gibt genügend Ausgleichsmechanismen. Meines Erachtens liegt der Fall bei Pflegeleistungen im Alter, und nur bei diesen, allerdings etwas anders. Mindestens meine Eltern gehörten einer Generation an, die sparte, um im Alter nicht "armengenössig" zu werden. Vor diesem Hintergrund waren sie bereit, angesparte Reserven im Alter zu brauchen. Diese Grundeinstellung ist auch heute noch richtig. Ich glaube nicht, dass das Staatswesen derart massiv einspringen muss, damit Vermögen an die nachfolgende Generation vererbt werden kann. Interessanterweise haben es die Krankenkassen wieder geschafft, sich aus den ganz grossen Kosten herauszuhalten. Da läge es natürlich nahe, diese vermehrt in die Pflicht zu nehmen, sodass ihre Beiträge über alle Pflegestufen hinweg die angepeilten 60 % der Kosten decken würden. Ich glaube aber nicht, dass dies die Lösung wäre. Die Bedenken wurden bereits angesprochen. In Zukunft wird der oder die gut Betuchte damit tiefer in die Tasche greifen müssen.

Kern, SP: Als nicht Mitmotionär hat unsere Fraktion doch Einiges zu sagen. Ich möchte festhalten, dass wir die Motion nicht mitgetragen haben. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Unsere damalige Skepsis gegenüber dem Anliegen, das KVG mit einem finanzpolitischen Artikel zu versehen, hat sich mit dem Vorliegen der Beantwortung bestätigt. Wir werden die Motion nicht unterstützen. Weil mit der neuen Pflegefinanzierung die Kantone, vor allem aber die Gemeinden, finanziell stark belastet werden und weil die Restkosten der ambulanten Pflege vollumfänglich durch die Gemeinden zu begleichen sind, klingt es auf den ersten Blick attraktiv, dass Vermögende mehr bezahlen müssen. Dies könnte sich aber rasch als Bumerang herausstellen. Mit dem neuen Art. 25a des KVG sollen Bedarfskriterien für Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ins KVG eingeführt werden. Dem halten auch die Prämienverbilligungen nicht Stand. Diese schaffen nur einen Ausgleich dafür, dass das KVG kopf- und nicht einkommensabhängige Prämien kennt. Die linke Ratsseite ist der Meinung, dass mit dieser Motion der Gedanke der Solidarität, von welcher unser KVG getragen wird, als erster Schritt zur Entsolidarisierung zwischen den so genannt weniger gut situierten und vermögenden Pflegebedürftigen führt. Anstelle von Steuersenkungen sollte sich der Staat darüber Gedanken machen und verantwortlich zeigen, was er vermehrt für alte und pflegebedürftige Menschen tun kann. Der stetige Anstieg der Ergänzungsleistungen zeigt auf, dass es weitaus mehr Hilfsbedürftige gibt als Vermögende, von welchen hier die Rede ist. Die Klage der Kantone über die zu hohen Kosten muss aus sozialdemokratischer Sicht etwas relativiert werden. Die Schweiz bezahlt im Vergleich zu anderen Ländern sehr wenig an die Gesundheitskos-

ten. Den grössten Teil bezahlen die Bürgerinnen und Bürger über ihre Prämien direkt und einkommensunabhängig. Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass finanzpolitische Aspekte im KVG nichts zu suchen haben und es folglich auch nicht die Aufgabe des KVG sein kann, Vermögende über einen höheren Eigenanteil zu belasten. Unseres Erachtens wird die Vermögensgrenze sehr bald wieder gesenkt, sodass am Schluss viele noch mehr Prämien direkt und einkommensunabhängig bezahlen müssen. Vermögende sollen ihre Beiträge über die Steuern bezahlen. Zum Schluss noch etwas Positives: Wir sind mit dem neuen Abs. 6, dass der höchste gemäss Abs. 5 vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst wird, einverstanden. Da die Motion ein Gesamtpaket darstellt, können wir diese so nicht unterstützen. Von der bürgerlichen Mehrheit wird immer wieder gesagt, dass man das Erbe nicht anhäufen dürfe. Man müsse das Geld aufbrauchen, um es nicht an die Erben weiterzugeben. Auch wir sind dieser Meinung. Deshalb haben wir die Initiative zur Einführung einer Erbschaftssteuer lanciert. Mit der Erbschaftssteuer könnten wir die heute angesprochenen Probleme lösen.

Wohlfender, SP: Die Idee der Motionäre, dass reiche, pflegebedürftige Menschen die Leistungen für die ambulante oder stationäre Pflege selber bezahlen müssen, scheint vordergründig ein möglicher Ansatz zu sein, um die stetig steigenden Kosten zu bremsen. Es gibt aber einige Begründungen, dem Vorstoss kritisch zu entgegnen. Werfen wir einen Blick zurück zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung. Damals haben wir uns zur solidarischen Krankenversicherung bekennt. Früher war es nämlich durchaus Usanz, dass sehr reiche Leute keine Krankenkasse hatten und ihre Kosten für die medizinischen Leistungen und auch für die Pflege aus der eigenen Tasche bezahlten. Mit der obligatorischen Krankenkasse haben wir uns zur Solidarität bekennt, damit alle eine gleichwertige medizinische oder pflegerische Versorgung erhalten. Weiter sollten wir uns mit den Fakten auseinandersetzen, wie hoch der Prozentsatz jener Heimbewohnerinnen und -bewohner ist, die sehr reich sind. Das sind nur wenige. Das Gros der Bewohner in den Heimen bezieht Ergänzungsleistungen und wird von der Idee der Motionäre nicht tangiert. Was ist mit den wenigen Wohlhabenden oder Reichen, die Pflege benötigen? Muss diese Gruppe die Pflegekosten in Zukunft gemäss dem Solidaritätsprinzip wieder selbst tragen? Wenn das so wäre, würden sie sich vielleicht künftig anderweitig orientieren, indem sie eine private Pflege oder Betreuung organisieren, wie dies heute schon sehr oft der Fall ist. Ich habe das Anliegen bereits mit einer Interpellation "Care Migration im Thurgau" aufgegriffen. Wir leisten mit einer Verschiebung der Pflegekosten der Care Migration Vorschub. Das wiederum würde auf einer anderen Ebene, der nicht immer ganz legalen Betreuungshilfen, Vorschub geben. Schon heute organisieren viele Reiche für die Pflege zu Hause eine ambulante Betreuung und bezahlen diese aus der eigenen Tasche. Mir ist es ein Anliegen, dass wir das Solidaritätsprinzip weiterhin stützen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke für die fast uneingeschränkte, positive Aufnahme unserer Antwort. Es ist nicht üblich, dass sich ein Parlament oder ein Regierungsrat bereits zwei Jahre nach in Kraft treten eines Bundesgesetzes bereits wieder damit beschäftigt. Auch dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass wir in Zukunft in diesem Bereich solidarisch sind. Das Gesetz bringt der öffentlichen Hand tatsächlich Hunderte Millionen Franken an Mehrkosten. An dieser Situation ärgert den Regierungsrat besonders, dass die Krankenkassenprämien aber nicht sinken. Es ist angebracht, dass die Kantone über die hohen Kosten klagen. Wir beteiligen uns seit dem 1. Januar 2011 nicht nur an der Pflegefinanzierung, sondern auch seit 1. Januar 2012 an der Spitalfinanzierung. Die Beträge gehen in die Milliarden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass beide Anliegen der Motion durchaus zu unterstützen sind. Es geht dem Regierungsrat nicht um den Mittelstand. Deshalb spricht die Motion von hohem Einkommen und Vermögen. Der Mittelstand ist mit Sicherheit von der Motion nicht betroffen. Ich bin dankbar dafür, dass die SP-Fraktion wenigstens den zweiten Teil der Motion unterstützt. Es ist wirklich notwendig, dass der Bundesrat in Zukunft regelmässige Anpassungen vornimmt. Grundsätzlich gingen wir im Thurgau bei der Pflegefinanzierung davon aus, dass 60 % von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen getragen werden, 20 % von der öffentlichen Hand und 20 % von den Bezügerinnen und Bezüger. Der Regierungsrat hat die Tarife per 1. Januar 2014 wieder mit "Curaviva" verhandelt und neu angepasst. Wir gehen im Jahr 2014 von rund 991'000 Pflorgetagen aus. Das bringt anrechenbare Normkosten von rund 97 Millionen Franken. An diese Kosten bezahlen die Versicherungen nur gerade rund 45 Millionen Franken oder 45 %. Es kann doch nicht sein, dass hier die Versicherungen derart entlastet werden. Dafür bezahlt der Kanton zusammen mit den Gemeinden 35 % statt 20 % an diese Kosten. Wenn der Bundesrat diese Anpassung in den nächsten Jahren wieder nicht vornimmt, verschiebt sich das Verhältnis zulasten der öffentlichen Hand enorm. Im Kanton Thurgau werden die Bezügerinnen und Bezüger auch im Jahr 2014 rund 18 % bis 19 % bezahlen. Wir sind damit sehr nahe an den geforderten 20 %. Es ist wirklich dringend notwendig, dass sich die Kantone wehren. Wir sind dankbar dafür, wenn die Motion erheblich erklärt und damit ein Zeichen nach Bern gesendet wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 80:21 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates liegt bereits vor. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf wird mit 81:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung von Artikel 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) betreffend die Pflegefinanzierung

vom 23. Oktober 2013

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, Art. 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) wie folgt zu ergänzen:

"⁵Die einzelnen Kantone können bestimmen, dass sie an pflegebedürftige Personen mit hohem Vermögen und/oder hohem Einkommen keine oder reduzierte Leistungen der Restfinanzierung ausschütten. Die Kantone regeln die Einzelheiten."

Zudem ist Art. 25a KVG um einen neuen Absatz 6 mit folgendem Inhalt zu erweitern:

"⁶Der höchste gemäss Absatz 5 vom Bundesrat festgesetzte Pflegebeitrag wird regelmässig den effektiven Pflegekosten angepasst."

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats

7. Motion von Jürg Wiesli vom 1. Oktober 2012 "Verfeinerung der IPV-Stufenübergänge" (12/MO 4/52)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Wiesli, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Motion. Meines Erachtens ist diese aber etwas einseitig ausgefallen: Sie ist zugunsten der heutigen Lösung und zu wenig eindeutig auf die Chancen und den Nutzen eines Systemwechsels auf die definitiven Steuerdaten eingegangen, um das Problem zu lösen. Es fehlt mir etwas die Bereitschaft, einen neuen Weg zu gehen, welchen einige Kantone mit den gleichen unerwünschten Schwelleneffekten und den dadurch resultierenden negativen Erwerbsanreizen in den letzten sechs Jahren gegangen sind und diese fast vollständig beseitigt haben. Es sind dies die Kantone Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Waadt, Freiburg und Zürich. Allerdings hatten diese Kantone einen entscheidenden Vorteil: Ihre Daten beruhten bereits damals auf den definitiven Steuerdaten. Für jene, welche in der Kommission zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes mit dabei waren, sind die Erkenntnisse auf den Seiten 3 und 4 nichts Neues. Mit dem heutigen System der provisorischen Steuerdaten war schnell klar, dass eine Stufenerweiterung nicht den gewünschten Effekt erbringen kann, ja gar eine Verschlechterung bringt. Insbesondere dann, wenn der Regierungsrat die Kostenneutralität so versteht, dass der interne Verwaltungsaufwand auch noch in die Gelder der individuellen Prämienverbilligung (IPV) eingerechnet wird. Somit ist eine Umsetzung mit dem heutigen System der provisorischen Steuerdaten nicht möglich und auch nicht erwünscht. Das war auch nicht die Vorgabe der Motion. Ich habe sie bewusst offen gehalten. Ich möchte die rechtlichen Grundlagen so anpassen, dass die Abstufungen der individuellen Prämienverbilligung verfeinert werden können, damit die Stufenübergänge bei wechselnden Einkommensverhältnissen abgedeckt werden. Es gibt Lösungen, nämlich mit dem Systemwechsel auf die definitiven Steuerdaten, wie sie der weitaus grösste Teil der Kantone heute kennt. Im Thurgau gibt es zwei Faktoren, welche die Verfeinerung der IPV-Stufenübergänge negativ beeinflussen. Es sind die drei Stufen, die an ihren Übergängen so genannte Schwelleneffekte auslösen und negative Erwerbsanreize schaffen sowie die Erhebung der provisorischen Steuerdaten, die eine Verfeinerung der Stufen erschweren, weil der Aufwand bei Rekursen überdimensional gross wäre. Durch eine Umstellung auf die definitiven Steuerdaten könnten die Schwelleneffekte leicht eliminiert und die Rekur-

se auf ein Minimum gesenkt werden. Dazu würde sich die Möglichkeit bieten, die Umstellungskosten über die Schliessung von heute bestehenden Steuerschlupflöchern wieder hereinzuholen. Diese und andere Faktoren führen dazu, dass die IPV-Bezüger im Thurgau mit 38,7 % weit über dem Durchschnitt von 29,8 % liegen. Für alle Problemfelder gibt es in der Praxis erprobte Lösungen, welche aktuell 23 der 26 Kantone anwenden, auch wenn sie sich in den einzelnen Details unterscheiden. Folgende Gründe sprechen für Erheblicherklärung: 1. Der Abbau der starken Schwelleneffekte könnte einfach erfolgen, da das heutige System nur um einige Stufen ergänzt werden müsste, wenn man sich auf die definitiven Steuerdaten abstützen würde, was in 95 % aller Fälle gegeben ist. Somit gäbe es keine Bearbeitungs- und Mehraufwände. Um den Bedenken der Datenaktualität beschränkt Rechnung zu tragen, haben die anderen Kantone Massnahmen ergriffen, über die man nachdenken könnte. Beispielsweise die dauerhafte Veränderung des Einkommens grösser als 20 %, dauernde Arbeitslosigkeit länger als sechs Monate, Trennung, Scheidung, Tod und Geburt. Somit würden auch den sozialen Aspekten Rechnung getragen, ohne dass der Aufwand grösser wäre als er heute ist. 2. Es würde ein aktiver Anreiz geschaffen, um ein Zusatzeinkommen zu generieren, da die Schwelleneffekte nicht den grössten Teil des Zusatzeinkommens wieder auffressen würden, wie es die Studie des Kantons Zürich aufzeigt. Gerade auf der letzten Stufe würde dies sogar dazu führen, dass sich einige entscheiden würden, einen Zusatzverdienst zu generieren und die IPV-Unterstützung somit schneller verlassen. 3. Ein Systemwechsel würde auch mithelfen, Geld zu sparen, da dadurch verhindert wird, dass aufgrund der zu tiefen provisorischen Steuerdaten IPV-Zahlungen erfolgen, welche in der Regel von den Gemeinden nicht zurückgefordert werden, wenn die definitiven Steuerdaten höher sind. Jeder hat meistens eine Lohnerhöhung, wenn er angestellt ist. Das wird nicht berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich dies in ähnlichem Rahmen wie Neubemessungen bewegt, also bei ca. 9 % oder 5'300 Haushalten. 4. Ich möchte den Weg aufzeigen, den wir in einem zweiten Schritt beschreiten könnten, nämlich das Schliessen der Steuerschlupflöcher. Es ist für viele Leute störend, wenn IPV-Gelder bezogen werden können, nur weil Liegenschaften mit sehr hohen Geldbeträgen neu gestaltet werden und der Eigentümer dadurch kein Einkommen ausweist oder wenn Gelder in die Säule 3a einbezahlt werden und man damit IPV erhält, weil das System dies so vorsieht. Diese Steuerschlupflöcher könnte man dann in einem zweiten Schritt, der mit der Motion direkt nichts zu tun hat, schliessen, um damit die Zusatzkosten, welche für die Umstellung da sind, aufzuheben. Es ist mir nicht klar, weshalb so hohe Zusatzkosten zu erwarten sind. Man ersetzt einfach die heute provisorische durch die definitive Steuerrechnung. Man könnte die Steuerschlupflöcher mit einem einfachen Programm mit einbeziehen und würde dann die definitiven Daten von ca. 95 % der Steuerzahler erhalten. Ab 2014 müssen die Gelder direkt den Krankenkassen und nicht mehr den einzelnen Bezüglern vergütet werden. Mit der Umsetzung der Motion würde eine grössere Sicherheit bei den Kassen eintreten, weil sie beim grössten Teil die definiti-

ven Daten hätten und die 5'300 Haushalte im Thurgau nicht nachträglich noch korrigieren müssten. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen, um die unerwünschten Schwelleneffekte und die negativen Erwerbsanreize zu beseitigen.

Baumann, SVP: Ich spreche im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion und empfehle, die Motion aus folgenden Gründen abzulehnen: Um die Verfeinerung der Stufenübergänge kostenneutral zu gestalten, müssten die Kategorien C und teilweise auch B tiefere Beiträge in Kauf nehmen, was für die betroffenen Personen dieser Kategorien eine Verschlechterung bedeuten würde. Eine Verfeinerung der Stufen hat einen Mehraufwand für die Verwaltung und insbesondere auch für die Gemeinden zur Folge. Dies, weil die Neubemessungen dramatisch zunehmen würden. Neubemessungen sind individuell und sehr aufwendig. Auf eine solche Übung wollen wir in der Zeit der angespannten Finanzsituation des Kantons und der Gemeinden verzichten. Es ist auch davon auszugehen, dass mit einem verfeinerten System wesentlich mehr Anspruchsberechtigte beim zuständigen Steueramt vorsprechen und es Diskussionen über die provisorische Veranlagung geben würde. Die Thurgauer Lösung mit den drei Stufen hat sich bewährt, und sie ist effizient. Wenn das IPV-System anzupassen wäre, sollte es umfassender erfolgen. Es sind nebst IPV-Stufen noch andere frühere Anliegen zu diskutieren. Umfassende Änderungen würden aber den Wechsel zur definitiven Steuerveranlagung als Bemessungsgrundlage erfordern. Das hätte den gewichtigen Nachteil, dass die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezüger nicht mehr berücksichtigt würden. Wir erachten die Berücksichtigung der aktuellen Verhältnisse der Bezüger aber als wichtiges Element im System der IPV in unserem Kanton. Aktuell läuft das Projekt der Leistungsüberprüfung. Unseres Erachtens ist es denkbar, dass wir auch in diesem Bereich Vorschläge aufnehmen könnten und aus diesem Grund das Gesetz dann anzupassen wäre.

Vögeli, FDP: Der Motionär fordert eine feinere Abstufung bei der IPV, die zugleich kostenneutral sein soll. Die "Thurgauer Zeitung" titelte das Anliegen am 14. September 2013 mit: "Lohnerhöhung frisst Verbilligung". Meine Überschrift lautet: "KVG frisst Gemeinden". Ich wehre mich grundsätzlich dagegen, den Gemeinden immer mehr Aufwand und Kosten im Gesundheitswesen zuzuschieben. Neben der IPV kommen die Pflegefinanzierung, die ambulante Krankenpflege und seit einigen Jahren auch die Krankenkassenprämien dazu, die heute freiwillig wie eine Kollekte sind, weil sie von der Gemeinde bezahlt werden dürfen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Der Regierungsrat hat es bereits ausgeführt. Heute besteht ein faires und einfaches System. Die Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden halten sich in einem vernünftigen Rahmen. Die Anspruchsberechtigten erhalten aufgrund der provisorischen Steuerrechnung im aktuellen Jahr die notwendige Unterstützung in Form der IPV. Die vom Motionär geforderte Kostenneutralität führt zwangsläufig zu tieferen Beiträgen für einen Teil der Bezüger. Diese Umverteilung ginge vor allem zulasten der bisherigen Kategorie C. Sie

führt weiter seitens der Verwaltung zu einem Mehraufwand, insbesondere bei der Neubemessung. Hier geht man von über 50 % Zunahme aus. Der Wechsel zur definitiven Veranlagung hätte meines Erachtens vor allem den grossen Nachteil, dass die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt sind. Ich komme auf meine Bemerkung zurück, dass die Gemeinde im KVG nicht zur umfassenden Zahlerin mutiert. Gleichzeitig suchen wir auf allen Stufen nach Sparpotenzial, und auf Kantonsebene läuft das Projekt der Leistungsüberprüfung. Vor diesem Hintergrund ist zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassende Revision des kantonalen Gesetzes sehr wohl möglich. Dabei sind aber keine zusätzlichen Gelder zu verteilen und Mehrarbeit für die Gemeinden zu generieren, sondern umgekehrt. Nachdem wir die Giesskanne bei der letzten Revision endlich abgestellt und die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu je hälftig geregelt haben, sollten wir auch hier dem Motto treu bleiben: "Weniger ist mehr!"

Schallenberg, SP: Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für eine grössere Gerechtigkeit bei der IPV. Deshalb stammen so viele Mitunterzeichner aus unseren Reihen. Die Antwort des Regierungsrates weist auf einen massiven Mehraufwand für die Politischen Gemeinden und für die Durchführungsstelle hin. Einerseits fragen wir uns, ob es wirklich so viel Mehraufwand bedeutet. Wir haben hier gewisse Zweifel. Andererseits wollen wir aber keinesfalls, dass IPV-Empfängerinnen und -empfänger die Zeche für den Mehraufwand bezahlen müssen. Genau das geschieht aber, wenn wir die Motion überweisen, denn diese fordert eine kostenneutrale Umsetzung. Menschen mit einer Einfachen Steuer bis Fr. 500.-- würden ganz leicht profitieren, solche mit einer Einfachen Steuer von Fr. 500.-- bis Fr. 800.-- würden teilweise massiv weniger erhalten. Das Verhältnis zwischen Profitierenden und jenen, die Einbussen haben, stimmt nicht. Zu viel Geld ginge in der Umsetzung verloren. Die Umsetzung der Motion wäre eine getarnte Verschlechterung unter dem Deckmantel einer grösseren Gerechtigkeit für Menschen, die eh nicht viel haben. Plakativ gesagt: Verwaltung aufblasen, Leistungen für die Bürger abbauen. Es bräuchte einen Systemwechsel, wie es der Motionär erwähnt hat. Wir erwarten, dass uns der Regierungsrat verspricht, dass im Zuge der Ablösung der EDV-Systeme 2017 eine verfeinerte und gerechtere IPV-Lösung ohne überwiegende Nachteile für Bezügerinnen und Bezüger geschaffen wird, auch wenn politische Versprechen heute ja nicht sehr viel bringen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion.

Berner, BDP: Obwohl die BDP-Fraktion ebenfalls mit den heutigen Berechnungsgrundlagen zur Bemessung der IPV nicht einverstanden ist, lehnen wir die Motion Wiesli ab. Unseres Erachtens muss das ganze System zur Berechnung überarbeitet werden. Es sollten nicht nur einzelne Punkte daraus geändert werden. Da die Berechnung der IPV-Beiträge von der Steuerbemessung abhängig ist, besteht immer die Möglichkeit, mit einem hohen Einkommen und getätigten Investitionen in eine selbstbewohnte Liegen-

schaft oder mit Einzahlungen in private oder berufliche Vorsorge, die Steuerbemessungen so zu optimieren, dass man in den Genuss von IPV-Beiträgen kommt. Dies darf nicht das Ziel von IPV-Beiträgen sein. Diese müssen Bürgern zugutekommen, welche aufgrund ihres geringen Verdienstes auf die Beiträge angewiesen sind. Es darf nicht sein, dass Bürger in den Genuss von individueller Prämienverbilligung kommen, nur weil sie durch legale Steueroptimierung das bestmögliche für sich herausholen. Das heute bestehende Bemessungssystem für die IPV muss mittelfristig überarbeitet werden. Die Änderungen dürfen nicht zu einem grossen administrativen Aufwand in der Verwaltung führen. Die BDP-Fraktion bietet gerne Hand, bei der Überarbeitung einer gerechteren IPV-Berechnungsgrundlage mitzuarbeiten.

Jordi, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Beantwortung. Wie er ausführlich schreibt, sei es nicht so einfach, ein über Jahre bewährtes System zu ändern, ohne Mehrkosten zu verursachen. Das Thurgauer System wird geschätzt. Das Besondere daran ist, dass Änderungen nachträglich möglich sind, und genau das erschwert eine Verfeinerung der Stufen. Wenn man die Einkommensgrenze nach oben verlegen möchte, würde das die kleineren Einkommen schmälern oder es würde wiederum Mehrkosten benötigen. Irgendwo muss die Einkommensgrenze festgelegt werden. Somit ist es immer ärgerlich für jemanden, der wegen Fr. 10.-- zu viel Einkommen keine IPV erhält. Eine Veränderung zum heutigen Zeitpunkt wäre jedoch unübersichtlich und der vermehrte Stundenaufwand zu gross. Möchte aber jemand in den bestehenden Einkommensgrenzen eine Verfeinerung berechnen, gäbe es keine Verbesserung, sondern die Beträge werden lediglich verschoben. Das Thurgauer Modell mit den drei Stufen ist momentan gut. Gemäss Beantwortung des Regierungsrates ist die Erneuerung der EDV-Systeme vorgesehen. Mit einer Zusage des Regierungsrates, bei der Ablösung des EDV-Systems das ganze System zu überprüfen und zu verbessern, wird die EDU/EVP-Fraktion der Nichterheblicherklärung zustimmen. Ohne die Zusage müssten wir die Motion erheblich erklären.

Winiger, GP: Ich gehe in meinem Votum nur auf die Frage ein, ob wir eine Verfeinerung der IPV-Stufenübergänge wollen oder nicht. Die Antwort des Regierungsrates ist für uns zwiespältig. Einerseits führt der Regierungsrat an sich einleuchtende Gründe für die Ablehnung der Motion auf. Andererseits ist aber ein dreistufiges Modell im Vergleich zur übrigen gesetzgeberischen Regelungen doch etwas seltsam. Denken wir nur an die ausgeklügelten Tabellen zur Ermittlung der Einfachen Steuer von 100 %. Lehnt der Regierungsrat den vorliegenden Vorstoss nicht eher aus anderen Gründen ab? Ich zitiere einen Satz aus der Antwort auf Seite 5: "Eine bessere Differenzierung in der Bemessungsgrundlage kann mit den aktuellen, in die Jahre gekommenen EDV-Systemen der Steuerverwaltung nicht realisiert werden." Wenn die EDV-Systeme bereits heute in die Jahre gekommen sind, wie ist es dann zu verantworten, dass noch mindestens dreiein-

halb Jahre damit weitergearbeitet werden soll? Wir vermuten, dass sich hier die Sparwut des Grossen Rates niederschlägt. Sind Mittel und Personal knapp, muss eben eine Verzichtsplanung gemacht werden. Der Regierungsrat schreibt, dass Mehraufwendungen von Gemeinden und Kanton an den Beiträgen für die IPV-Berechtigten abgezweigt werden sollen. Das sind ganz neue Sitten. Normal ist, dass Steuern bezahlt werden, um damit die Erfüllung der Staatsaufgaben zu ermöglichen. Wird nun ein Teil auf diese Weise auf die Anspruchsberechtigten abgewälzt, bedeutet dies eine unzulässige Verlagerung, ausgerechnet auf jene, die Unterstützung nötig haben. Ich bleibe auch in diesem Bereich bei meinem Satz: "Der Staat hat seine Aufgaben zu erfüllen und dafür die notwendigen Steuern einzuziehen." Den Hauptgrund dafür, die Motion erheblich zu erklären, sehen wir aber darin, dass mit dem bisherigen drei Stufenmodell negative Erwerbsanreize entstehen. Es kann nicht sein, dass am Schluss weniger Geld im Portemonnaie bleibt, wenn beispielsweise durch eine Teilzeitarbeit ein Weg aus einer angespannten finanziellen Situation gesucht wird. Wo immer die Rahmenbedingungen solche Tendenzen fördern, hilft nur, diese zu ändern. Für uns steht fest, dass etwas am bestehenden Modell geändert werden muss. Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion hat das Anliegen intensiv diskutiert. An sich wäre eine verfeinerte Abstufung wünschenswert. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Motionsanliegen ausschliesslich eine verfeinerte Abstimmung und keine Umstellung des Systems auf provisorische oder definitive Rechnung und keine Berücksichtigung von hohen Unterhaltskosten verlangt, auch wenn dies bei einer Revision dann vielleicht gleichzeitig geändert werden würde. Aufgrund der wenigen Probleme und der wenigen unzufriedenen Kunden ist aber eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion für die Beibehaltung des jetzigen Systems.

Wiesli, CVP/GLP: Der Grund für die Einreichung meiner Motion wurde erkannt. Damit eine grössere Gerechtigkeit entsteht, sollte eine etwas feinere Abstufung gemacht werden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass dies mit dem heutigen System nicht möglich ist. Deshalb lautet mein Auftrag, dass die rechtliche Grundlage für die Abstufung angepasst wird. Ich kann mich damit anfreunden, wenn Regierungsrat Bernhard Koch zusichert, dass er sich nach Einführung der neuen EDV-Systeme dem Thema nochmals annimmt und für eine bessere Gerechtigkeit in den Stufen sorgt.

Regierungsrat **Koch:** Namens des Regierungsrates danke ich für die gute Aufnahme unserer Antwort. Leider kann ich kein Versprechen abgeben. Unser System ist absolut bürgerfreundlich. Wir kennen dieses seit etwa 15 Jahren. Es ist nun an der Zeit, dieses zu überdenken. Das hat der Regierungsrat in seiner schriftlichen Beantwortung ausgeführt. In den vergangenen Jahren wurde zum vorliegenden Thema hin und wieder eine

Motion eingereicht. Beispielsweise wird die Motion von Heidi Grau "Auszahlungsmodus der Prämienverbilligungen gemäss Krankenversicherungsgesetz" per 1. Januar 2014 umgesetzt. Auch Grossratspräsident Bruno Lüscher hat eine Motion eingereicht, die allerdings nicht erheblich erklärt wurde. Heute sind verschiedene Anliegen wieder aufgenommen worden. In der Antwort des Regierungsrates steht, dass er diesen Bereich im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung anschauen werde. Das System ist absolut zielgenau. Es entspricht den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und ist auch kostenkostengünstig. Weshalb wohl hat der Kanton Thurgau zusammen mit den Gemeinden die günstigste Verwaltung? Weil wir in den verschiedensten Bereichen günstige, einfache, aber auch bürgerfreundliche Lösungen haben. Unser System ist auch deshalb bürgerfreundlich, da die Bezügerinnen und Bezüger die IPV termingerecht erhalten, weil wir auf die provisorische Veranlagung abstellen. Die provisorische Veranlagung kann beeinflusst werden. Wenn beispielsweise ein Wechsel im Einkommen stattgefunden hat, kann bei der Gemeinde eine neue provisorische Veranlagung verlangt werden. Dann wird diese als Grundlage für die IPV beigezogen. Auch in diesem Bereich sind wir sehr zeitnah. Der Regierungsrat könnte sich hier zurücklehnen, weil die Gemeinden die Arbeit machen. Es ist nicht das Anliegen oder die Aufgabe des Regierungsrates, den Gemeinden mehr Arbeit zuzuschancen. Ich habe die Verwaltungskosten erwähnt. Mit diesen sind immer die Gemeinden und der Kanton gemeinsam gemeint. Die Gemeinden machen einen ausserordentlich guten Job. In einem Punkt gehe ich mit dem Motionär einig. Wenn wir auf neue Schwellenwerte umstellen, müssen wir auch das System auf die definitive Veranlagung umstellen. Mit der provisorischen Veranlagung können keine weiteren Schwellenwerte eingeführt werden. Wenn wir auf die definitive Veranlagung abstellen, sind wir weiter entfernt und die wirtschaftlichen Verhältnisse sind eventuell schon überholt. Die IPV wird erst ausbezahlt, wenn die definitive Veranlagung vorliegt. Wir sollten beim bisherigen System bleiben. Das EDV-System "EVA" muss abgelöst werden, weil Ende 2016 der Service nicht mehr gewährleistet ist. Die Evaluation des neuen Systems ist bereits in Arbeit. Eine neue Art der IPV-Auszahlungen darf nicht mehr Aufwand bringen. Das ist zwingend. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.
Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Wiesli wird mit 93:15 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die Sitzung vom 6. November 2013 fällt aus. Die nächste Ratssitzung findet am 20. November 2013 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Rücktrittsschreiben von Regierungsrat Bernhard Koch vom 23. Oktober 2013.
- Einfache Anfrage von Ruedi Heim vom 23. Oktober 2013 "EKT-Strombeschaffung im freien Markt".
- Einfache Anfrage von Max Möckli vom 23. Oktober 2013 "Gemisch von Altbelag und Kies auf Flurstrassen oder Hofplätzen".

Regierungsrat Bernhard Koch schreibt in seinem Rücktrittsschreiben: "Der 12. März 2000 war für mich ein Freudentag; das Thurgauer Volk hat mich zum Regierungsrat gewählt. Eine anspruchsvolle Aufgabe, vor der ich grossen Respekt hatte, dieser aber auch mit Zuversicht entgegen blickte, im Wissen darum, dass ich Mitglied eines gut funktionierenden Kollegiums werden durfte. Dies hat sich in meiner bald 14-jährigen Amtszeit auch bewahrheitet. Ich durfte insgesamt mit einer Kollegin, sechs Kollegen und dem Staatsschreiber den Thurgau gestalten und den Thurgau leiten. Die Arbeit im Regierungsteam ist immer von gegenseitigem Respekt, Loyalität, dem Ringen um die besten Lösungen und einem kollegialen Mittragen aller Entscheide geprägt. Für dieses kollegiale Zusammenwirken danke ich meinen ehemaligen Kollegen im Regierungsrat und meinem gegenwärtigen Kollegium herzlich. Getragen und unterstützt wurde ich in den Jahren meiner Regierungstätigkeit von engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die meine Wertschätzung und Dankbarkeit verdienen. Das Thurgauer Volk hat mir an drei Wiederwahlen erneut das Vertrauen ausgesprochen. Eine Verpflichtung, der ich versuchte gerecht zu werden. Es gab Höhen und Tiefen, kontroverse Diskussionen um Sachentscheide, die aber schlussendlich in den meisten Fällen einer konstruktiven Lösung zugeführt werden konnten. Dreimal durfte ich den Regierungsrat präsidieren und damit den Kanton Thurgau nach aussen vertreten, eine Aufgabe, die inhaltlich und zeitlich viel fordert, aber auch viel Freude und Genugtuung bereitet. Nun habe ich mich entschieden, meinen Rücktritt per 31. Mai 2014 bekannt zu geben. Mit bald 65 Jahren ist es Zeit, einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Ich blicke mit Dankbarkeit auf meine Zeit als Regierungsrat zurück, freue mich aber auch auf mehr Mussestunden, die mir Zeit für mehr Zweisamkeit mit meiner Frau Susi, mehr Zeit für unsere Kinder und Grosskinder, aber auch zum Reisen und zur Pflege meiner Hobbies lassen. Ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, Ihnen meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte für die gute Zusammenarbeit, die konstruktiven Diskussionen und für das Wohlwollen, das Sie mir entgegengebracht haben, aber auch für die gemütlichen Stunden, die wir gemeinsam geniessen durften. Auch das gehört zu einer genussreichen Regierungstätigkeit."

Mit Regierungsrat Bernhard Koch tritt 2014 ein Vollblutpolitiker ins zweite Glied zurück, welcher an verschiedenen Fronten als Gemeinde- und Stadtammann, als Kantonsrat und Fraktionschef und im Mai 2014 nach 14-jähriger Tätigkeit als Regierungsrat seine Spuren hinterlassen wird. Wir werden anlässlich der Sitzung vom 28. Mai 2014 auf das Wirken und die Verdienste von Regierungsrat Bernhard Koch eingehen. Bereits heute gebührt ihm unser aller herzlichster Dank für den grossen und engagierten Einsatz zum Wohle unseres Thurgaus und unserer Bevölkerung.

Mit der Zustimmung des Grossen Rates zur Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte konnte heute ein wichtiges und auch emotionales Geschäft der Umsetzung im Jahr 2014 zugeführt werden. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, insbesondere der vorberatenden Kommission, für die kompetente Vorbereitung dieses sowohl für die Angestellten wie auch die Arbeitgeberinnen und -geber sowie die Steuerzahler wichtigen Geschäftes. Ebenso bedanke ich mich für die sehr sachlichen Diskussionen in diesem Saal.

Zum Schluss noch dies: Ich war gespannt darauf, ob neue Tische und erst noch neue Stühle auch Einfluss auf das Wanderverhalten der Ratsmitglieder haben. Die Beurteilung darüber überlasse ich Ihnen.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates